MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG

MARCHIVUM Druckschriften digital

General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung. 1886-1916

104 (1894)

21 (22.1.1894)

urn:nbn:de:bsz:mh40-57642

General-Anzeiger

(Badische Volkszeitung.) der Stadt Mannheim und Umgebung. (Mannheimer Volksblatt.)

Mannheimer Journal.

(104. Jahrgang.)

Amts- und Kreisverkündigungsblatt

Erscheint wöchentlich sieben Mal.

Telegramm-Adresse: „Journal Mannheim." In der Postliste eingetragen unter Nr. 2472.
Abonnement: 60 Pfg. monatlich. Bringerlohn 10 Pfg. monatlich, durch die Post bez. incl. Postaufschlag M. 2.30 pro Quartal.
Inserate: Die Colonel-Zeile 20 Pfg. Die Reklamen-Zeile 60 Pfg. Einzel-Nummern 3 Pfg. Doppel-Nummern 5 Pfg.

Verantwortlich: für den polit. und allg. Theil: Chef-Redakteur Herm. Mayer. für den lok. und prov. Theil: Ernst Müller. für den Inseratentheil: Karl Apfel. Rotationsdruck und Verlag der Dr. H. Haas'schen Buchdruckerei (Erste Mannheimer Typographische Anstalt). (Das „Mannheimer Journal" ist Eigenthum des katholischen Bürgerhospitals.) sämmtlich in Mannheim.

Nr. 21. (Telephon-Nr. 218.) Gelesenste und verbreitetste Zeitung in Mannheim und Umgebung. Montag, 22. Januar 1894.

Landwirthschaftskammern.

Bekanntlich hat dieser Tage die preußische Regierung dem Landtag einen Gesetzentwurf über die Bildung von Landwirthschaftskammern vorgelegt. Da diese Frage auch für die ländlichen Kreise der andern Bundesstaaten vom größten Interesse ist, theilen wir in Folgendem die wesentlichen Grundzüge des Gesetzes mit:

§ 1. Zum Zwecke der corporativen Organisation des landwirthschaftlichen Berufsstandes werden die Landwirthschaftskammern errichtet, welche der Regel nach das Gebiet einer Provinz umfassen. Im Bedürfnißfalle können für eine Provinz mehrere Landwirthschaftskammern gebildet werden.

§ 2. Die Landwirthschaftskammern haben die Bestimmung, die Gesammtinteressen der Land- und Forstwirthschaft ihres Bezirks wahrzunehmen, zu diesem Behuf alle auf die Hebung der Lage des ländlichen Grundbesitzes abzielenden Einrichtungen zu fördern und die Verwaltungsbehörden bei den die Land- und Forstwirthschaft betreffenden Fragen durch thatsächliche Mittheilungen, Anträge und Erstattung von Gutachten zu unterstützen. Insbesondere haben die Landwirthschaftskammern auf Erfordern nicht nur über solche Maßregeln der Gesetzgebung und Verwaltung sich zu äußern, welche die allgemeinen Interessen der Landwirthschaft oder die besondern landwirthschaftlichen Interessen der betheiligten Bezirke berühren, sondern auch bei allen Maßnahmen mitzuwirken, welche die Organisation des ländlichen Credits und sonstige gemeinsame Aufgaben betreffen. Die Landwirthschaftskammern haben außerdem den technischen Fortschritt der Landwirthschaft durch zweckentsprechende Einrichtungen zu fördern. Zu diesem Zwecke können sie die Anstalten sowie die Verpflichtungen und das gesammte Vermögen der bestehenden landwirthschaften Vereine zur bestimmungsmäßigen Verwendung und Verwaltung übernehmen oder solche Vereine in der Ausführung ihrer Aufgaben unterstützen. Den Landwirthschaftskammern kann eine Mitwirkung bei der Verwaltung der Productenbörsen und bei den Preisnotirungen bei diesen sowie bei Märkten übertragen werden.

§ 3. Die Errichtung einer Landwirthschaftskammer erfolgt auf Grund eines den Vorschriften dieses Gesetzes entsprechenden, nach Anhörung des Provinziallandtages zu erlassenden Statuts durch königliche Verordnung.

§ 5. Die Mitglieder der Landwirthschaftskammer werden gewählt. Voraussetzung des Wahlrechts ist die Angehörigkeit zu einem deutschen Bundesstaat und für das aktive Wahlrecht ein Alter von mindestens 25 Jahren, für das passive Wahlrecht ein Alter von mindestens 30 Jahren. Vom Wahlrecht sind ausgeschlossen: 1. Personen, welche nicht im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte sind; 2. Personen, über deren Vermögen der Konkurs eröffnet ist oder deren Grundstücke der Zwangsversteigerung oder Zwangsverwaltung unterliegen.

§ 6. Unter den im § 5 enthaltenen Voraussetzungen sind wahlberechtigt: 1. in selbstständigen Gutsbezirken die Gutseigenthümer; 2. in Stadt- und Landgemeinden die Eigenthümer und Pächter land- oder forstwirthschaftlich benutzter Grundstücke, deren Grundbesitz oder deren Pachtung in der betreffenden Gemeinde wenigstens den Umfang einer die Haltung von Zugvieh zur Bewirthschaftung erfordernden Ackernahrung hat, oder, für den Fall rein forstwirthschaftlicher Benutzung, zu einem jährlichen Grundsteuerreinertrag von mindestens 150 M. veranlagt ist. Das Wahlrecht juristischer Personen, Genossenschaften, Aktiengesellschaften oder unter Vormundschaft oder Pflegschaft stehender Personen wird durch deren gesetzliche Vertreter oder durch die von diesen zu bestellenden Bevollmächtigten ausgeübt. Bei dem Staate, öffentlichen Korporationen oder Stiftungen zugehörigem Grundbesitz, dessen Nutznießung bestimmten Personen kraft eines von ihnen bekleideten öffentlichen Amts zusteht, tritt an Stelle des Eigenthümers für die Dauer der betreffenden Nutznießung der Nutznießer. Durch das Statut kann die Berechtigung zum Wählen auch an die Eigenthümer, Nutznießer oder Pächter von kleinerem als dem zu Ziffer 2 angegebenen Grundbesitz verliehen werden.

§ 7. Unter den im § 5 enthaltenen Voraussetzungen sind wählbar zu Mitgliedern der Landwirthschaftskammern; 1. die nach § 6 Wahlberechtigten und deren Bevollmächtigte (§ 6 Abs. 2); 2. die Pächter solcher Güter, welche einen selbstständigen Gutsbezirk bilden; 3. im Bezirke der Landwirthschaftskammer wohnende Personen, welche in dem Bezirke nach § 6 wahlberechtigt oder nach Ziffer 2 wählbar gewesen sind; 4. im Bezirke der Landwirthschaftskammer wohnende Personen derjenigen Berufe, welchen durch das Statut die Wählbarkeit ausdrücklich beigelegt ist.

§ 8. Wahlbezirke sind die Landkreise. Stadtkreise können behufs Theilnahme an den Wahlen mit benachbarten Landkreisen zu einem Wahlbezirk vereinigt werden. Die nähern Bestimmungen hierüber trifft der Minister. In jedem Wahlbezirke sind mindestens zwei Mitglieder zu wählen. Von den in jedem Wahlkreise zu wählenden Mitgliedern muß mindestens eins nach den Bestimmungen der für den betreffenden Kreis gültigen Kreisordnung dem Wahlverbande der größern ländlichen Grundbesitzer, in der Provinz Posen dem Stande der Rittergutsbesitzer, ein anderes dem Kreise der übrigen nach § 7 wählbaren Personen angehören.

§ 9. Die Wahl der Mitglieder erfolgt durch Wahlmänner, von denen je einer auf jeden selbstständigen Gutsbezirk und auf jede Gemeinde des Wahlbezirks entfällt. Wahlmann für den Gutsbezirk ist der Gutsbesitzer und, falls er das Recht nicht selbst wahrnimmt, der Gutsvorsteher. Für jede Gemeinde wird von den Wahlberechtigten für die Dauer der Wahlperiode (§ 15) aus den nach §§ 5, 6 und 7 wählbaren Personen ein Wahlmann gewählt. Fallen die Voraussetzungen der Wählbarkeit fort, so erlischt damit die Eigenschaft als Wahlmann. Jedem Wähler kommt bei der Wahlmännerwahl ein Stimmrecht zu, welches dem Grundsteuer-Reinertrage des von ihm vertretenen, in der betreffenden Gemeinde belegenen Besitzes unter Wegfall der Thalerbruchtheile entspricht, jedoch ein Drittel aller Stimmen der Gemeinde nicht übersteigen darf. Bei verpachteten Grundstücken kann das Wahlrecht von dem Eigenthümer oder Nutznießer ganz oder theilweise durch schriftliche, dem betreffenden Gemeindevorstande einzureichende Erklärung auf den Pächter übertragen werden. Sofern dies nicht geschehen, hat der Pächter nur ein dem Mindestmaß des Stimmrechts in dem Landwirthschaftskammerbezirke entsprechendes Stimmrecht.

§ 20. Der Geschäftsgang der Landwirthschaftskammer wird in einer von ihr festzusetzenden und zu veröffentlichenden Geschäftsordnung geregelt. Die Sitzungen der Landwirthschaftskammer sind öffentlich. Gegenstände, welche sich nach Bestimmung der Landwirthschaftskammer zur öffentlichen Berathung nicht eignen, sowie diejenigen, welche von der Staatsregierung unter Bedingung der Geheimhaltung mitgetheilt werden, sind in geheimer Sitzung zu behandeln. Ueber die Verhandlungen werden Protokolle geführt, welche innerhalb vier Wochen dem Minister abschriftlich einzusenden sind. Die Tage der Sitzungen der Landwirthschaftskammer und des Vorstandes sind rechtzeitig dem Minister und dem Oberpräsidenten mitzutheilen. Die Vertreter der Staatsregierung sind jederzeit zum Wort zu verstatten.

Politische Uebersicht.

Mannheim, 22. Januar.

Die Erste badische Kammer hielt am Samstag unter dem Vorsitze des Prinzen Wilhelm ihre 5. öffentliche Sitzung ab. Das Haus nahm zunächst entsprechend dem Antrage der Justizkommission einstimmig den Gesetzentwurf betreffend Abänderung und Ergänzung des Polizeistrafgesetzbuches an, überwies den Antrag auf Einführung der Stenographie in den Schulen der Regierung zur Kenntnißnahme, bewilligt die Nebenbahn Haltingen-Kandern und genehmigte die Nachweisung der in den Jahren 1891 und 1892 eingegangenen Staatsgelder. Die Petition des Konsuls Köster um Entfernung des ersten Staatsanwalts Dietz aus dem Amte, weil dieser angeblich seine dienstliche Thätigkeit zu Gunsten der Frau Köster während deren Ehescheidungsprozeß mit dem Petenten benutzte. Auf Grund der eingehendsten Untersuchungen hat die Justizkommission festgestellt, daß den Staatsanwalt Dietz weder in dienstlicher noch in gesellschaftlicher Beziehung ein Vorwurf treffen kann. Die Petition wird daher ad acta gelegt.

Die Reichstagscommission für die Viehseuchennovelle beschloß, den Reichskanzler zu ersuchen, gegen die Einschleppung von Viehseuchen aus dem Auslande, insbesondere gegen die Maul- und Klauenseuche, die allerstrengsten Maßregeln zu ergreifen, und zwar 1) gegen Länder mit ungenügenden veterinärpolizeilichen Maßregeln eine vollständige und dauernde Grenzsperre einzurichten; 2) gegen die übrigen Länder die Grenze so lange zu sperren, bis der Gesundheitszustand dort gesichert erscheint; 3) die Vieheinfuhr nach und von der Grenze entfernteren Viehmärkten und Schlachthäusern auch bei sofortiger Abschlachtung zu gestatten; ferner daß bezüglich der Tilgung der Maul- und Klauenseuche im Inlande Instruktionen durch den Bundesrath erlassen werden.

Verschiedene Blätter melden, der Reichskommissar Major von Wißmann habe sich bestimmt dahin geäußert, er werde demnächst seinen Abschied aus dem Colonialdienste nehmen. Auch sein Wiedereintritt in die Armee sei ausgeschlossen. Die Verstimmungen, welche zwischen dem verdienten Forscher und der Regierung zu Tage getreten sind, scheinen demnach in der That allzusehr begründet zu sein. Im Interesse unserer Kolonisation in Afrika ist das Ausscheiden Wißmanns aus seinem Dienst sehr zu bedauern, denn Keiner verstand es so wie er, mit Energie und weiser Anpassung an die im schwarzen Erdtheil bestehenden Verhältnisse das Ansehen Deutschlands als Kolonialmacht emporzubringen.

Wie der „Vorwärts" mittheilt, brachten die Sozialdemokraten im Reichstage eine Nothstands-Interpellation ein. Sie werden dabei die Vorkommnisse, die sich am 18. Januar bei der Versammlung der Arbeitslosen in Berlin ereignet haben, zur Sprache bringen. Heute finden in Berlin fünf Versammlungen von Arbeitslosen statt, in denen die sozialdemokratischen Berliner Reichstagsabgeordneten Bericht erstatten werden. Wie aus dem weiter unten folgenden Reichstagsbericht ersichtlich, steht die Interpellation bereits heute zur Berathung.

Der Russenschwindel wird im nächsten Sommer in Frankreich einen neuen Aufschwung nehmen. Nach einer Meldung der „Times" aus Athen wird die russische Flotte etwa 14 Tage vor Paros liegen bleiben, worauf zwei Schiffe, der „Admiral Nachimow" und die „Rhynda", nach Wladiwostok abdampfen werden. Im nächsten Mai soll das Mittelmeergeschwader durch den „Rurik" verstärkt werden und im Sommer die französischen Häfen besuchen.

Wegen Zahlung der bulgarischen Kriegsschuld scheint ein Konflikt zwischen Rußland und Bulgarien nicht ausgeschlossen. Ein Berichterstatter des „Pesti Naplo" berichtet über eine Unterredung mit dem russischen Botschafter v. Nelidow. Der Botschafter sagte danach unter Anderem, Rußland kümmere sich nicht mehr um Bulgarien. Falls Bulgarien die Zahlung der Occupationsschuld verweigere, werde Rußland einen bulgarischen Hafen besetzen, bis die Zahlung erfolgt sei. Die paar Millionen würden wohl den europäischen Frieden nicht stören.

Der „Times" zufolge droht in Belgrad eine Ministerkrisis. Die Beziehungen des Königs zum Cabinet seien äußerst gespannt. Die Lage des Königs sei mißlich, da die Anhänger der Dynastie Obrenowitsch durch eine lange Mißwirthschaft unzufrieden geworden seien. Der König habe den Staatsstreich schon bereut; eine zweite ähnliche Handlung wie die vielbesprochene Außerkraftsetzung der Verfassung könnte ihm den Thron kosten. Man vermuthet, daß Milan jetzt, nachdem der Mentor des Königs, Dokitsch, gestorben ist, nach Belgrad zurückkehren wird, um seinem Sohne mit seinem Rath beizustehen.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 20. Januar.

Weinsteuer. Abg. Payer (südd. Volksp.) hebt hervor, wenn die Regierung richtige Fühlung mit dem Volke hätte, wäre die Vorlage niemals eingebracht worden. Redner wünscht Ablehnung ohne Commissionsberathung. Payer schließt mit dem Vorwurfe, daß das 1870 von Seiten Norddeutschlands gegebene Versprechen, keine Reichsweinsteuer einzuführen, jetzt gebrochen worden sei.

Präsident des württembergischen Ministeriums, Frhr. v. Mittnacht erklärt, bei den Verhandlungen von 1870 habe Württemberg beantragt, entweder den Wein von der Bundesbesteuerung auszuschließen oder die Besteuerung abhängig zu machen von der Zustimmung Württembergs. Die norddeutschen Bundesbevollmächtigten hätten es für unmöglich erklärt, darauf einzugehen, und hinzugefügt, die Eigenthümlichkeit des Weins als Besteuerungsgegenstand biete eine ausreichende Gewähr, da der Bund von seinem verfassungsmäßigen Rechte der Weinsteuererhebung keinen Gebrauch machen werde, da die Weinsteuer bezüglich des finanziellen Ergebnisses als unzweckmäßig erscheine. Diese Erklärung sei allerdings ohne rechtliche Geltung gewesen und sei jedenfalls jetzt ohne Bedeutung. Die württembergische Regierung erkenne heute die Nothwendigkeit neuer Reichseinnahmen an, halte aber trotzdem ihre Bedenken gegen die Weinsteuer aufrecht und sei gegen alles, was den Weinbauern schaden könnte. „Wir sind", schließt Frhr. v. Mittnacht, „daher nicht in der Lage, dem Gesetzentwurf, wenigstens in seiner jetzigen Form, zuzustimmen. Gegen die Schaumweinsteuer- und Kunstweinsteuer haben wir dagegen nichts einzuwenden."

Abg. Rören (Centr.) meint, die Regierungen sollten die Vorlage einfach zurückziehen.

Abg. v. Kardorff (Reichspartei) beantragt unter großer Bewegung des Hauses die Vertagung behufs Stellungnahme zu der überraschenden Erklärung des württembergischen Ministerpräsidenten.

Abg. Rickert schließt sich dem Vorredner an.

Württembergischer Ministerpräsident Freiherr v. Mittnacht erklärt, er habe ausdrücklich bemerkt, daß die norddeutsche Erklärung von 1870 ohne rechtliche Geltung gewesen.

Abg. Gröber (Centrum) widerspricht der Vertagung. Es sei nichts Ungewöhnliches, daß eine Regierung im Bundesrath überstimmt werde.

Abg. Hammacher (ntl.) gibt letzteres zu, glaubt jedoch, daß Ministerpräsident von Mittnacht sagen wollte, Preußen habe gegen den Sinn der früheren Erklärung gehandelt.

Die Abgg. Richter und Singer sprechen sich gegen die Vertagung aus.

Staatssekretär Graf v. Posadowsky hebt hervor, daß die württembergische Regierung von Anfang an durchaus loyal verfahren und ihre Gegnerschaft gegen die Vorlage nicht verleugnet habe und trotzdem ihre Beamten zu der Ausarbeitung derselben herübergesandt habe.

Ministerpräsident Frhr. v. Mittnacht dankt für die Anerkennung der Loyalität der württembergischen Regierung und betont, er habe sowohl dem Reichskanzler wie dem Staatssekretär Frhrn. v. Marschall vorher mitgetheilt, daß er über das Protokoll von 1870 sprechen werde.

Staatssekretär Frhr. v. Marschall bestätigt dieses mit der Bemerkung, die württembergische Regierung habe lediglich ihr verfassungsmäßiges Recht ausgeübt.

Nachdem Abg. Rickert die Regierung nochmals um Zurückziehung der Vorlage gebeten und mehrere Redner für die Vertagung gesprochen haben, fällt der Vertagungsantrag, da er nicht genügende Unterstützung findet.

Die Abgeordneten Blankenhorn (ntl.), Hirschel (Reformpartei), Jöst (Soz.) und Colbus (Elsässer) wenden sich gegen die Weinsteuer.

MARCHIVUM

Die Vorlage wird darauf der Stempelsteuer- und der Tabaksteuerkommission überwiesen gegen die Stimmen der Sozialdemokraten, beider freisinnigen Parteien, der süddeutschen Volkspartei, eines Theiles der Nationalliberalen und des Centrums.

Nächste Sitzung Montag: Nothstands-Interpellation und kleinere Vorlagen.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 20. Januar.

19. öffentliche Sitzung der 2. Kammer.

Präsident Gönner eröffnet die Sitzung um 9¼ Uhr.

Abg. Strübe berichtet Namens der Petitionskommission über die Vorstellung des Konsuls Köster in Heidelberg, das Verhalten des I. Staatsanwalts Dietz in Mannheim betreffend. Die Petition geht dahin, daß Staatsanwalt Dietz aus seinem Amte entfernt werde. Köster bezieht sich auf seine Broschüren und früheren Vorstellungen an die Kammer. Ein Beamter, wie Dietz, müsse dienstlich und sittlich rein und makellos dastehen. Sämmtliche Offiziere hätten beschlossen, den gesellschaftlichen Verkehr mit Dietz abzubrechen, was auch geschehen sei; ein Staatsanwalt oder Referendär, der zugleich Reserveoffizier sei, käme hierdurch in eine schwierige Stellung. Schon vor zwei Jahren habe die Petitionskommission eine Vorstellung Köster's geprüft und einen Bericht dahin abgefaßt, daß die Kammer über dieselbe zur Tagesordnung übergehen solle. Die Kammer habe des Schlusses wegen über diese und 16 andere Petitionen aber nicht mehr berathen, Köster's Ehe ist bekanntlich geschieden worden, weil sowohl der Ehemann die Ehefrau, als auch Letztere ihren Ehemann verunglimpft hatte. Der Letztere hat seinen Beleidiger, den Lieutenant Scheele, im Duell erschossen. Ein eigentlicher Ehebruch Seitens der Frau wurde nicht vom Gericht als erwiesen angenommen, wohl aber ein Liebesverhältniß der Frau mit Scheele, mit dem sie Briefe und Telegramme wechselte, Zusammenkünfte hatte, und dem sie größere Vertraulichkeit gestattete. Köster behauptet nun, daß Dietz seine (Köster's) Frau mit Rath und That unterstützt habe, obwohl er als Freund und Beamter die strengste Unparteilichkeit hätte beobachten sollen. Ein Gesuch Köster's an das Justizministerium um Einleitung des Disziplinarverfahrens gegen Dietz wurde abgelehnt, Köster dagegen am 2. Juli 1880 wegen Beamtenbeleidigung von der Strafkammer Karlsruhe zu 4 Wochen Haft verurtheilt. Köster bringt etwa ein Dutzend Punkte gegen Dietz vor. Als belanglos hat die Kommission es betrachtet, daß Dietz sich weigerte, eine Pistolenforderung Köster's anzunehmen und daß Dietz als Zeuge nicht nur Thatsächliches berichtet, sondern auch seine subjektiven Eindrücke gegeben habe. Denn Dietz habe richtig die Thatsache angegeben, daß am 6. November 1886 Köster seine ihm von Dietz zurückgebrachte entflohene Frau gewürgt habe, was ihm dieser selbst vormachte, und dann in ganz erlaubter Weise gesagt, daß nach Allem er den Eindruck gehabt habe, daß K. seine Frau mißhandelt habe. Ferner machte K. gegen Dietz geltend, daß dieser ihn ersucht habe, im Interesse seiner Frau das Verbot des Hauses gegen Scheele zurückzunehmen, daß die Bestellung des Rechtsanwalts Geismar als Anwalt seiner Frau durch Dietz erfolgt sei, daß seine Frau am 6. November sich zu Dietz begeben, der sie ihm wieder zurückgebracht, daß Dietz ohne sein Wissen die Dienstboten Kösters vernommen habe, daß am 12. November Dietz in Heidelberg gesagt habe, Köster's Frau müsse gegen ihren Mann auch Klage erheben, daß am Tage des Duells Frau Köster auf Anrathen von Dietz zu Major Voigt gegangen sei, daß Dietz als einziger Zivilist dem Begräbniß Scheele's angewohnt habe, daß Dietz eine Kassette seiner Frau aufbewahrt und daß derselbe sich mit Oberlandesgerichtsrath Heinsheimer über die Ehescheidungssache unterhalten habe, daß Dietz in der Mannheimer Reunionsgesellschaft gesagt habe, Koester litte an Verfolgungswahn, daß endlich Dietz Betreffs der Frage der Zutheilung der Obsorge für die Koester'schen Kinder Briefe geschrieben habe, in welchen Frau Koester in überschwenglicher Weise gefeiert wurde.

Die Kommission glaubt, daß, selbst wenn das Alles wahr wäre, daraus nur hervorginge, daß Dietz von Anfang an die feste Ansicht hatte, Frau K. sei unschuldig, was auch deren ganze Familie glaubte. Dietz habe sich zudem jeder amtlichen Thätigkeit in der Sache enthalten. Einhellig habe die Kommission die Ansicht, daß 1) Mißstände in staatlichen Einrichtungen in diesem Falle nicht vorliegen, 2) daß Köster in seinen verfassungsmäßigen Gerechtsamkeiten nicht gekränkt worden sei, 3) daß ein Dienstvergehen von Dietz nicht vorliegt, was das Verlangen, es sei der 1. Staatsanwalt aus seinem Amte zu entfernen, als zu berücksichtigend erscheinen lasse. Die Kommission beantragt deßhalb Uebergang zur Tagesordnung.

Abg. Rüdt (Soz.): Es handle sich um eine Skandalgeschichte, durch die allerdings die hohe Achtung vor dem Justizministerium nicht berührt werde. Aber daß man so lange gegen die Broschüren Köster's und die unerhörten Beschuldigungen des antisemitischen „Bad. Volksboten" in Heidelberg gegen Dietz, R.-A. Rosenfeld und Herrn v. Jagemann nicht vorgehe, schädige das unentbehrliche Ansehen des obersten Schützers des Rechts für den Landgerichtsbezirk Mannheim. Ein Brief eines nun verstorbenen berühmten Rechtslehrers habe die Verurtheilung Köster's in Karlsruhe einen Skandal genannt. In einer Broschüre Köster's werde gegen Dietz auch ein Vorwurf erhoben wegen seines Verhaltens in dem Falle Du Pont. Die Karlsruher Richter hätten übrigens in den Urtheilsgründen gegen Köster anerkannt, daß in einigen Punkten Dietz nicht ganz korrekt gehandelt habe. Er sage: Entweder müssen die Mäuler geschlossen, oder es müsse mit Dietz tabula rasa gemacht werden.

Oberstaatsanwalt v. Neubronn: Die Regierung habe allerdings gegen Köster und den antisemitischen Bad. Volksboten eine weitgehende Nachsicht und Duldung ausgeübt. Das sei aber geschehen, weil Köster schon einmal verurtheilt worden sei, ferner weil alle Beleidigten erklärten, daß sie keinen Schaden von einer Nichtverfolgung befürchten, und endlich, weil die Regierung den Schein vermeiden wollte, als ob sie durch ein Vorgehen den Landtag in der Behandlung der Petition beeinflussen wollte. Wenn der Landtag entschieden habe, werde die Regierung wohl nicht zögern, entweder gegen frühere oder gegen etwa noch erscheinende Artikel vorzugehen. Ihering's Brief liege nicht im Original vor. Allein er sei, wenn er richtig sei, auf einseitiges Material, die Broschüre Köster's, gebannt und der Mannheimer Rechtsanwalt, der Köster den Brief übergab, hat diesen, im Interesse Ihering's die Veröffentlichung zu unterlassen. Wenn Ihering den Brief wirklich so geschrieben hat, so hat er, was er als Jurist niemals hätte thun sollen, den obersten Grundsatz außer Acht gelassen: Audiatur et altera pars. Was die vom Landgericht Karlsruhe getadelten Punkte betreffe, so habe das Justizministerium eingehend dieselben geprüft. Rechtsanwalt Rosenfeld habe selbst erklärt, daß er bedauere, den Passus von dem Geschenk an Dietz in seine Beweiszusammenstellung aufgenommen zu haben. Mit dem Geschenk verhalte es sich so: Eine Schwester Kösters, die bezeichnender Weise auch auf Seite der Frau Köster steht, schickte als Weihnachtsgeschenk der Frau Dietz zwei Vögel mit einem Käfig. Als Gegengeschenk sandte Frau Diez der Schwester Köster's wieder zwei Vögel mit Käfig. (Heiterkeit.) Und so wie mit diesem Punkte steht es mit allen anderen. Es ist überall ein kleines, aber ganz unverfängliches Körnchen Wahrheit, aus dem man dann die haarsträubendsten Geschichten gegen Dietz konstruirte. Zum selben Ergebniß wäre die Strafkammer in den fraglichen Punkten gelangt, wenn ihr das spätere, umfangreiche Material vorgelegen hätte. Was den Empfehlungsbrief für Frau Köster betrifft, so kann Niemand etwas Unangemessenes darin finden, wenn Herr Dietz der Frau, an deren Unschuld er glaubt, auf ihre Bitte bestätigt, daß er nach mehrjähriger genauer Kenntniß weiß, daß Frau Köster ihren Kindern stets eine liebevolle, besorgte Mutter war.

Abg. Venedey (freis.) stellt fest, daß vor 2 Jahren auf seine Vorstellung hin im Kommissionsbericht bemerkt worden sei, daß in einigen Punkten Dietz nicht ganz korrekt gehandelt habe. Etwas Derartiges möchte er auch heute wieder bemerkt haben, ist aber im Uebrigen gleichfalls für Uebergang zur Tagesordnung. Dietz hätte, da er als Staatsanwalt jeden Augenblick in den Prozeß eingreifen konnte, von vornherein größere Zurückhaltung beobachten sollen.

Oberstaatsanwalt v. Neubronn: Die Regierung schreite selbstverständlich auch gegen außeramtliche Verfehlungen ein, wenn diese das Amt schädigen. Allein hier lag eben nach den ausgedehnten Erhebungen kein Anlaß zu disziplinarischem Vorgehen vor. Auch das hohe Haus ist doch kein Disziplinarhof für Beamte, sondern kann nur der Regierung sagen, du hast deine Disziplinargewalt da nicht angewendet, wo du es hättest thun sollen. Man darf sich die Sachen doch nicht so vorstellen, wie sie in der Broschüre geschildert werden. Er frage, was denn jeder der anwesenden Abgeordneten anders gethan hätte in einem solchen Falle, als einen Skandal zu verhüten zu suchen. Köster selbst schrieb am 17. Novbr. 1886 an Dietz: „Geehrter Herr! Kommen Sie doch so bald wie möglich zu mir. Ich habe eine neue fürchterliche Entdeckung gemacht." Also, als Köster im Schreibtisch seiner Frau die Briefe Scheele's fand, ruft er selbst Dietz. Soll sich übrigens die Regierung auch noch darein mischen, wem die Ehefrau eines Beamten Kränze schickt? (Heiterkeit). Wenn Dietz Scheele's Begräbniß anwohnte, so war Scheele sein Bekannter und Freund. Soll die Regierung den Beamten vorschreiben, zu welchen Beerdigungen sie gehen sollen? Soll deßhalb Dietz kein Ehrenmann sein, weil er die Pistolenforderung nicht angenommen hat? Ein Justizminister und ein Staatsanwalt, die Verstöße gegen das Strafgesetzbuch in diesem Sinne auffassen würden, wären Figuren, wie sie noch nicht dagewesen sind. (Heiterkeit).

Abg. Strübe als Berichterstatter stellt dem Abg. Venedey gegenüber fest, daß vor 2 Jahren in dem einstimmig genehmigten Kommissionsbericht gesagt war: Die Kommission konnte es nicht weiter als ihre Aufgabe betrachten, zu untersuchen, ob Dietz eine größere Zurückhaltung hätte beobachten sollen.

Abg. Fieser (nat.-lib.). Zweifellos sei Koester schwer verunglimpft worden. Den Beleidiger habe er zur Verantwortung gezogen und im Duell erschossen und in der Ehescheidung sei die Frau als der schuldige Theil erkannt worden. Es sei ihm zweifellos, daß etwas geschehen müsse gegen die fortwährenden unerhörten Angriffe gegen die Regierung, den ersten Staatsanwalt in Mannheim u. s. w., soweit die Broschüren und das Antisemitenblatt in Betracht kommen. Bezüglich seiner Vorstellungen an die Kammer dagegen stehe Koester der Schutz des § 193 und der Verfassung zur Seite. Koester handle jedenfalls im guten Glauben an sein Recht, sonst würde er sich nicht an die Kammer wenden. Daß bisher nicht eingeschritten worden sein, billige er. Es setze ihn in hohem Maße in Erstaunen, daß die freisinnige Partei, die wegen des Kranzes für Scheele einen Tadel gegen Dietz aussprechen wolle, kein Wort gegen die unerhörten Anschuldigungen Koesters habe, die uns den ganzen Vormittag beschäftigen. Wenn Koester sich auf seine Broschüren berufen habe, so hätte man ihm ganz gut erwidern können: Wenn Du keine Zeit hast, Deine Anklagen selbst zu begründen, haben wir auch keine Zeit, sie zu untersuchen. Als Gentleman, der er ist, hat Dietz die Frau, mit der seine Familie seit lange befreundet war und an deren Unschuld er glaubte, nicht verlassen. Vielleicht hätte er mit Rücksicht auf die Menschen sich klüger verhalten sollen. Ihering's Urtheil auf Grund der einseitigen Broschüre Köllers und eines Privatstenogramms sei geradezu unerhört und müsse das Ansehen des Gestorbenen erschüttern.

Abg. Kiefer (ntl.): Die Ehegeschichte habe in Köster's Leben Finsterniß geworfen und er sei von einer Art Monomanie befallen. Den Abg. Venedey frage er, wo denn die Beweise seien, daß Dietz in einigen Punkten nicht mit dem richtigen Takt gehandelt habe. Das diplomatische Austragen mit einer Versetzung sei nicht zulässig. Er stimme Rüdt bei, daß es heiße: So oder so. Was Ihering's Urtheil anbetreffe, so habe ihm Lamey gesagt, es wäre fast unwürdig, wenn sich die Petitionskommission damit beschäftigen wollte. Der Brief muß von Ihering nach Kiefer's Ansicht erschlichen worden sein! Er wünsche, daß Köster Frieden in seinem Innern, aber nicht länger auf diesem Wege, suchen möge. Die Kammer ihrerseits möge von einer ernsten Petitionsbehandlung nicht abgehen.

Abg. Venedey (freis.) hält dem Berichterstatter gegenüber seine Behauptung bezüglich des letzten Kommissionsberichts aufrecht.

Abg. Muser macht darauf aufmerksam, daß ein Punkt der Köster'schen Broschüre vom Regierungsvertreter nicht berührt worden sei, nämlich das Verfahren Dietz' gegen Frl. Du Pont. Er bitte um Auskunft, wie sich diese Sache verhalte. Das Urtheil der Strafkammer Karlsruhe nehme er

Feuilleton.

— **Eine abenteuerliche Liebesgeschichte** bildete den Ausgangspunkt einer Anklage wegen Unterschlagung und Diebstahls, die den 24jährigen Bureauvorsteher Hilling gestern vor das Forum der siebenten Strafkammer des Landgerichts I. in Berlin führte. Der Angeklagte war ein ruhiger und fleißiger Bureauvorsteher eines hiesigen Rechtsanwalts, bis er ein junges, hübsches, aber gefährliches Mädchen kennen lernte. Fräulein Martha Dahme ist eine jener Sirenen, die die Männerherzen im Handumdrehen zu knicken verstehen. Nachdem sie sich mit ihrem ersten Liebhaber auseinander gesetzt hatte, war sie mit ihrem Kinde nach Berlin gezogen und ernährte sich hier als Kellnerin. Dann war ihr das Glück günstig. Sie fand einen Anbeter; nachdem dieser abgewirthschaftet hatte, einen zweiten und dann einen dritten und der letztere sah sich sogar veranlaßt, ihr gegenüber mit dem Sümmchen von 10,000 M. sich schließlich abzufinden. Fräulein Martha ist eine geschäftskundige Dame; sie trug das Geld der Sicherheit wegen auf eine Bank und sah sich schleunigst nach einem Liebhaber Nr. 5 um. Sie fand diesen in der Person des Angeklagten. Dieser bereitete sich sogar in allem Ernste vor, mit ihr den Weg zum Standesamte anzutreten. Er wollte seiner Braut gegenüber auch möglichst vornehm auftreten und da sein bescheidenes Gehalt irgend welche Extravaganzen nicht gestattete, so vergriff er sich an den Geldern des Rechtsanwalts und unterschlug diesem eine Summe von etwa 1200 M. Schließlich wurde ihm hier der Boden unter den Füßen zu heiß. Dazu kam, daß seine Mutter eine Verbindung mit dem Fräulein nicht zugeben wollte. Er fuhr, nachdem Fräulein Martha ihr Geld von der Bank abgehoben, mit seiner Braut und ihrem Kinde nach Basel ab. Sie will von den Unterschlagungen ihres Bräutigams nichts gewußt haben und sehr erstaunt gewesen sein, daß dieser bei der Ankunft in Basel seinem gepreßten Herzen in den Worten Luft machte: „Gott sei Dank, nun können sie mich nicht mehr fassen!" Von Basel ging das Pärchen nach Monaco — vielleicht in der Hoffnung, von Frau Fortuna mit einigen Liebesgaben bedacht zu werden. Als der erste schüchterne Versuch, das Glück zu locken, fehlgeschlagen war, ließen sie davon ab und quartirten sich als ehrsame Eheleute in einer Pension ein. Dem Angeklagten war es eines Tages gelungen, Fräulein Marthas Kasse in die Hand zu bekommen. Er hatte nicht übel Lust, die werthvolle Beute zu behalten, gab sie aber auf inständiges Bitten wieder heraus, nachdem das Mädchen einen heiligen Eid hatte leisten müssen, sich nicht mehr von ihm zu trennen und seine Frau werden zu wollen. Nun folgten heftige Scenen. Er behauptet, daß die zarte Taube sich als eine sehr schneidige Dame entpuppte, die bei passenden Gelegenheiten drohte, ihm eine Lampe an den Kopf zu werfen, mitunter auch die fröhliche Aussicht eröffnete, daß sie sich und ihr Kind ermorden werde. Sie dagegen versichert, daß sie vor dem Angeklagten Angst gehabt, weil er stets einen geladenen Revolver mit sich herumgeschleppt habe, und daß die Zwistigkeiten über die Streitfrage entstanden seien, ob es angemessen von ihm sei, absolut nicht zu arbeiten und ihr schönes Geld aufzubrauchen. Eines legte sich Fräulein Martha nach einer heftigen Scene grollend ins Bett steckte, wie sie behauptet, ihre Schätze unter ihr Kopfkissen. Als sie des Morgens erwachte, war nicht nur der Angeklagte, sondern auch ihr gesammtes Geld in Höhe von etwa 4000 M. verschwunden. Es ergab sich, daß in ihrer Ledertasche nur noch 5 Francs vorhanden waren. Das Mädchen lief zur Polizei und zeigte den Angeklagten wegen Diebstahls an. Die Direktion der Spielbank in Monaco bezahlte die Pensionsrechnung für die Deutsche und ersuchte sie, baldmöglichst das Land zu verlassen. Fünf Tage später bekam sie die Nachricht von dem entflohenen Geliebten; sie folgte ihm nach Nizza, und das Pärchen versöhnte sich. Er überreichte ihr wehmüthig den Rest ihres Vermögens in Höhe von ca. 1500 Mk. Sie war froh, diesen Rest gerettet zu haben und schrieb an die Polizeidirektion von Monaco, daß sie ihren Strafantrag zurücknehme. Das Pärchen dampfte nun nach Deutschland zurück. In Magdeburg zog sie ihres Weges und er stellte sich der Staatsanwaltschaft. — Die Unterschlagungen, die er dem Rechtsanwalte zugefügt, sind von seiner Familie größtentheils gedeckt. Was den Diebstahl an dem Gelde seiner verflossenen Braut betrifft, so behauptete er, daß ihm diese das ganze Geld bei der Abreise nach Basel „als Mitgift" geschenkt habe, gegen die Verpflichtung, für sie und ihr Kind zu sorgen. Der Gerichtshof verurtheilte den leichtsinnigen Angeklagten wegen der Unterschlagungen an dem Gelde des Rechtsanwalts zu neun Monaten Gefängniß und setzte die Entscheidung über den Diebstahl bis nach eingeholter Auskunft über das in Monaco gültige Recht aus. Der Staatsanwalt hatte zwei Jahre Gefängniß beantragt.

— **Neue Nahrung für Seidenraupen.** Ein Kinderspiel kann vielleicht Anlaß zu einer sehr wichtigen Veränderung in der Industrie der Seidengewinnung sein. Einige Kinder erhielten nämlich einige Seidenraupen geschenkt. Nun ist ja bekannt, daß die Seidenraupen sich lediglich von den Blättern des Maulbeerbaums nähren, und wesentlich die Schwierigkeit der Erhaltung von Maulbeerplantagen hindert vielfach die Entwicklung einer rationellen Seidenraupenzucht und Seidengewinnung. Diese Kinder nun hatten ebenfalls keinen Maulbeerbaum zur Verfügung; um aber die Raupen nicht verhungern zu lassen, legten sie ihnen allerlei andere Baum- und sonstige Pflanzenblätter vor, und die Seidenraupen wählten sich aus den vorhandenen allerdings die Blätter des gemeinen Lattichs aus. Sie gediehen bei dieser Nahrung vorzüglich, spannen sich ein und bildeten ganz vorschriftsmäßige Cocons. Ein Seidenindustrieller hörte davon, verschaffte sich im nächsten Sommer ebenfalls einige Seidenraupen und versuchte sie lediglich mit Lattichblättern aufzuziehen. Der Versuch gelang auch diesmal vollkommen, die Raupen ergaben eben solche Seidencocons, wie wenn sie mit Maulbeerblättern genährt worden wären. Man muß nur darauf achten, daß die Lattichblätter nicht sehr naß sind, denn einzelne Raupen, welchen man sehr nasse Lattichblätter gegeben hatte, gingen zu Grunde. Möglicher Weise also können diese Versuche der Beginn einer ganz neuen Seidenraupencultur bei uns sein.

— **Ueber das Begräbniß eines chinesischen Prinzen** haben wir im „Echo de Chine" einen Bericht, den wir als ethnologisch anziehend hier wiedergeben wollen. Der unlängst verstorbene Prinz Pi Ying war ein Günstling des Kaisers und sein Begräbniß eines der größten, welches Peking je gesehen. An der Spitze des Leichenzuges wurde ein großer scharlachrother Schirm getragen, hinter ihm eine offene Sänfte, deren Ausschmückung die kaiserlich gelbe Farbe — eine Art Orangegelb, hatte. Zu jeder Seite der Sänfte gingen eine Anzahl Bogenschützen und Fußsoldaten mit ihren besonderen Waffen, dahinter etwa dreißig Knaben, welche die Hofkleider, den Hut und den Halsschmuck des Prinzen trugen, sowie mehrere alte Kuriositäten, die derselbe sehr lieb gehabt hatte und die man wohl in seinen Sarg legen wird. Jedermann, Alt und Jung, trug weiße Trauerroben. Es folgte eine Musikkapelle, und dann ein prächtiger Seidenschirm, dessen Farbe kaiserlich gelb war. Zunächst wurde das Pferd des Todten geführt, auf dem er zu Hofe ritt, und darauf kam sein Wagen und seine verschlossene Sänfte, ebenfalls orangegelb. Das kaiserliche Edikt, welches in Folge des Absterbens des Prinzen veröffentlicht worden war, wurde sodann in einer Kioskähnlichen Bahre von acht gelb gekleideten Männern getragen. Eine Menge von Personen, die scharlachrothe Ehrenschirme mit krummen Stielen, Fächer, auf denen die Sonne, der Mond, Drachen und Phönixe gemalt waren, hielten, folgten; andere Männer hielten Schlachtäxte, Schwerter der verschiedensten Art, während wieder andere Scharfrichter und Häscher darstellten, um zu zeigen, daß der Verstorbene während Lebzeiten Gewalt über Tod und Leben hatte. Nun kamen etwa dreißig rothe Holztafeln, auf denen die Titel und Posten, welche der Todte versehen hatte, aufgezählt waren, sämmtlich in Gold geschrieben. Hinter diesen eine weißseidene Flagge von riesigem Umfange, das Banner des Prinzen, das gebraucht werden sollte, wenn derselbe an der Spitze seiner Bannertruppen marschirte. Ein paar Jagdhunde wurden zunächst im Zuge sichtbar, ferner Falken und acht Schimmel, die der Prinz auf seinen Jagdausflügen benutzte, sowie vier Kameele. Zahllose Flaggen, in allen Farben des Regenbogens schillernd und wunderschön mit Gold bestickt, folgten darauf, und sodann der Haupt-Trauertragende, der Enkel des Verstorbenen, Prinz Pu yi, in Hanfroben gekleidet und von einer Abtheilung bewaffneter Leibwächter, die weiße Flaggen trugen, umgeben. Er marschirte, von zwei Personen unterstützt, langsam vor einer reich vergoldeten viereckigen Plattform, welche die Seele des Todten leiten sollte; vierzig Personen trugen die Plattform. Zuletzt kam das „Goldne Kästchen", wie der Sarg von Mitgliedern der kaiserlichen Familie genannt wird, der die irdischen Ueberreste des Prinzen Pi Ying enthielt. Er stand auf einer scharlachrothen Plattform, mit kaiserlichem Geld verziert, und wurde von achtzig rothgekleideten Männern getragen. Der Sarg war theilweise mit Gelb ausgeschlagen, der Deckel mit orangegelbem Satin, wunderschön mit Gold und Seide bestickt. Zahllose Menschen folgten dem Sarge, der nach seiner zeitweisen Gruft außerhalb des Futsching-Thores von Peking übergeführt wurde, von wo aus er später in dem Kaiserfriedhof in den Tangschan-Hügeln beigesetzt werden wird.

MARCHIVUM

nicht so leicht, wie zu seiner Verwunderung die Abgg. Fieser und Kiefer es thäten.

Oberstaatsanwalt v. Neubronn: Er habe den Abg. Venedey nicht mit dem Petenten identifizirt, habe aber auf die Behauptungen Köster's antworten müssen, welche der Redner als begründet hingestellt habe. Die Argumentation Venedey's, die Kommission habe vor 2 Jahren das Verhalten von Dietz für nicht in allen Punkten korrekt erklärt, weil sie in ihrem Bericht gesagt habe, sie unterlasse es, in dieser Hinsicht Untersuchungen anzustellen, entziehe sich seinem Verständniß. Die Kammer habe nicht die Aufgabe, über den privaten Takt der Beamten zu urtheilen, wenn nicht eine Disziplinaruntersuchung in Frage komme. Sie würde, wenn sie im Sinne der Freisinnigen handeln würde, sich zum obersten Disziplinarhof für die Beamten erklären, ja noch über den Standpunkt der Regierung hinausgehen, die nicht jeden, und sei er noch so gering, Taktverstoß von Beamten außerhalb des Amtes zu rügen sich veranlaßt sehe. Was den Fall Du Pont betreffe, so liege er bereits 14 Jahre zurück; Dieselbe sei spät Abends zu Dietz gebracht worden, nachdem die andern Beamten schon weggegangen waren — nicht weggeschickt, wie Köster behauptet — und habe erklärt, daß eine Tante von Dietz ihr jeder Zeit Geld zur Begleichung ihrer Hotelrechnung gegeben haben würde, was von dieser Tante auf telegraphische Anfrage von Dietz bejaht wurde. Die Dame habe auch das Geld an Dietz gesandt und dieser damit die Rechnung beglichen. Da hiernach die Merkmale des Betrugs Dietz zweifelhaft erschienen, sei die Du Pont freigelassen worden. So verhalte es sich mit dieser in der Broschüre sexuell gefärbten Geschichte. Dietz sei übrigens bemerkt worden, daß bei derselben der Beamte und der Verwandte nicht vorsichtig genug auseinandergehalten worden seien, was zugleich auch zeige, daß, wo es nöthig erscheine, die Regierung das Entsprechende thue.

Abg. Rüdt legt nochmals den Standpunkt seiner Freunde dar.

Abg. Fieser erklärt gegen Muser, daß er nicht ein Urtheil über die Strafkammer, der er jetzt selbst angehört, gefällt habe, sondern daß er auf Grund der weiteren Erhebungen gesagt habe, daß Dietz kein Vorwurf treffe. So viel dürfe man doch sagen. Auch habe er gesagt, er gebe das Urtheil darüber preis, ob Dietz nicht hätte klüger handeln können. Er (Redner) für seine Person könne Dietz keinen Vorwurf machen, da er an die Unschuld der Frau glaubte, die er (Redner) allerdings nach der Zusammenkunft in Frankfurt für schuldig halte.

Abg. Kiefer bemerkt gegen Muser, daß Jeder sein subjektives Urtheil über Strafkammerentscheidungen haben dürfe, allein er habe auch gegen Ihering's Brief über die Karlsruher Strafkammer protestirt.

Nach einer weiteren, persönlichen Bemerkung des Abg. Muser und dem Schlußwort Strübe's wird der Kommissionsantrag einstimmig angenommen und die Sitzung geschlossen.

Nächste Sitzung: Montag Vormittag 11½ Uhr.

Aus Stadt und Land.

* **Mannheim**, 22. Januar 1894.

Aus der Stadtrathssitzung

vom 18. Januar 1894.

(Mitgetheilt vom Bürgermeisteramt.)

Für das Wöchnerinnenasyl ist pro 1894 ein Zuschuß von 2500 Mk. in's Budget einzustellen.

Als Mitglied in den Verwaltungsrath der August Fabris-Stiftung wurde Herr Stadtrath Hirschhorn in Vorschlag gebracht.

Es genehmigt der Stadtrath für die Zukunft die Herausgabe eines jährlichen Verwaltungsberichtes und wurde das Nöthige zum Vollzug angeordnet.

Die zur Verbesserung des Riedweges zwischen Käferthal und Waldhof erforderlichen Mittel werden genehmigt und soll mit der Herstellung sofort nach Genehmigung des Voranschlags begonnen werden.

Die Voranschläge des Hochbauamts und der Realschule liegen im Druck vor und erhalten die Zustimmung.

Die Herstellung einer Gaszuleitung von der Lindenhofstraße nach den Eisenbahnbetriebswerkstätten wird zur Ausführung genehmigt; ferner wird das Gaswerk zur Erstellung einer Laterne in der 16. Querstraße nebst der erforderlichen Leitung im Kostenvoranschlag von 471 Mk. ermächtigt. Die Gaszuleitung zur Speisung des Motors der Firma Frankl u. Kirchner im Kostenvoranschlag von 697 Mk. ist zu erweitern.

Das Gesuch um Errichtung von Wärmehallen wird der Baukommission zur Prüfung und Antragstellung überwiesen.

Ein Gesuch um Herstellung einer Rednertribüne im Sitzungssaal des Bürgerausschusses wird dem Stadtverordneten-Vorstand zur gutscheinenden Aeußerung überwiesen. Der Stadtrath nimmt von sich aus keine Veranlassung, dem Gesuche näher zu treten, da die Benützung einer Rednertribüne für die Mitglieder des Bürgerausschusses nicht verbindlich gemacht werden kann und ein Bedürfniß hierfür bislang nicht hervorgetreten ist. Dagegen unterliegt die Aufstellung einiger weiterer Schreibtische keinem Anstand.

Die Herstellung einer zweiten Telephonverbindung vom Stadtamt nach den Büreaus der Gas- und Wasserwerke K 7 hat sich als nothwendig erwiesen.

Die Versteigerung des Bauplatzes T 6 Nr. 8a vom 17. Januar zum Höchstgebot von 40 M. 15 Pf. pro Quadratmtr. erhielt die Genehmigung.

Das Verbot des Befahrens des Weges zwischen P 7 und den städt. Anlagen ist in Erinnerung zu bringen.

Der von der Firma Bouquet, Kurt und Böttger erstellte Meerfeldkanal wurde abgenommen und geht der Betrieb an die Stadt über. Der Kanal und namentlich der Specialbau soll von den Gemeindecollegien in Augenschein genommen werden.

Herrn Stadtrath Gruber wurde das Amt eines Steinsetzers übertragen.

Das Protocoll über die Revision der Hausentwässerungsordnung wird vorgelegt; wegen Genehmigung der vorgeschlagenen Aenderungen erfolgt Vorlage an Großh. Bezirksamt.

Die Lieferung von Hausteinen für die Jungbuschkanalisation wurde im Submissionswege der Firma Werle und Hartmann übertragen.

Zur Anschaffung eines Fuhrwerkswagen für die Kompostfabrik wird beim Bürgerausschuß die Bewilligung von 2000 M. beantragt werden.

Die Geschäftsübersicht des Bürgermeisteramtes als Gemeindegericht für das Jahr 1893 weist folgende Zahlen nach:

	1893	1892
Es wurden erlassen:		
1. Zahlungsbefehle	2226	3895
2. Widersprüche	613	780
3. Vollstreckungsbefehle	1491	1876
Bürgerliche Streitsachen:		
Es wurden abgängig gemacht	2294	2470
Hiervon wurden erledigt:		
a) durch Urtheil	1601	1774
b) „ Vergleich	180	104
c) „ Verzicht, Beruhenlassen beim Ausbleiben des Klägers oder beider Theile	472	548
d) Unerledigt blieben	41	44
e) Berufungen wurden eingelegt	228	305
Sühneverhandlungen:		
a) Ueber Beleidigungen und Körperverletzungen	444	454
Erledigt wurden:		
Durch Versöhnung	94	42
Durch Beruhenlassen beim Ausbleiben des Anklägers oder beider Theile	72	69
Durch Scheitern des Sühneversuchs	274	380
Unerledigt blieben:	4	10
b) Ueber bürgerliche Rechtsstreitigkeiten, welche der Höhe der Streitsumme nach nicht zur Zuständigkeit des Gemeindegerichts gehören	—	—
Arreste und einstweilige Verfügungen	3	53
Anzeigen über Feldfrevel und Hinterziehung von Gemeindeabgaben:		
Es wurden Anzeigen eingebracht:		
a) über Feldfrevel	593	311
b) Hinterziehung von Gemeindeabgaben	59	102
Sporteln und Strafen:		
Es wurden erhoben:	Mk.	Mk.
1) an Sporteln	6976	8102
2) an Strafen:		
a) wegen Feldfrevel	822	311
b) „ Hinterziehung von Gemeindeabgaben	209	372
c) Schulversäumnisse	—	—
Die Zahl der Geschäftsnummern betrug:		
1) in gemeindegerichtlichen Sachen	20461	22876
2) „ Stiftungssachen	959	949
zus.	21420	23825
Die Zahl der Unterschriftsbeglaubigungen für Postvollmachten, Lebenszeugnisse, Ursprungszeugnisse ꝛc. betrug	560	488
Vollstreckbare Ausfertigungen wurden ertheilt	1838	1968

* **Versetzungen und Ernennungen.** Amtsvorstand Oberamtmann Konrad Kretzdorn in Pfullendorf wurde in gleicher Eigenschaft nach Staufen versetzt, der zweite Beamte des Bezirksamts Karlsruhe, Oberamtmann Anton Beck, zum Amtsvorstand in Eberbach ernannt, die Amtmänner Dr. Heinrich Cron in Bruchsal und Hugo Dörle in Rastatt in gleicher Eigenschaft, Ersterer zum Bezirksamt Wiesloch, Letzterer zum Bezirksamt Pfullendorf versetzt, sowie die Referendare Hermann Jacob aus Bretten und Dr. Paul Arnsperger aus Heidelberg zu Amtmännern ernannt und Ersteren dem Bezirksamt Karlsruhe, Letztere dem Bezirksamt Rastatt als Beamte beigegeben.

* **An das Präsidium des Badischen Militärvereins verbandes** hat der Großherzog nachstehendes Handschreiben gerichtet: „Die so innigen Glück- und Segenswünsche, welch das Präsidium bei dem Jahreswechsel in so warmen Worten mir dargebracht hat, waren mir besonders erfreulich. In Gemeinschaft mit der Großherzogin spreche ich für diesen erneuten Beweis anhänglicher Gesinnung dem gesammten Präsidium den herzlichsten Dank aus. Wir erwidern diese Glückwünsche für das Wohlergehen des Präsidiums und da Gedeihen der Vereine des gesammten Landesverbandes. Ich gedenke mit dankbarer Befriedigung aller der Gelegenheiten bei denen ich voriges Jahr die Freude hatte, mit Vereinen des Landesverbandes zu verkehren. Die freundlichen Gesinnungen, welche mir bei diesen Anlässen bethätigt wurden, habe ich in tiefster Dankbarkeit empfunden und bewahre ihr an dieselben die wohlthuendste Erinnerung. Ich sage wohl thuend, weil für ein altes Soldatenherz die Gemeinschaft mit vaterländisch gesinnten Männern, deren Streben treue Arbeit für des Reiches Größe und Kraft heißt, ein erhebendes Gefühl gewährt. Ich vertraue auf den bewährten Geist der Hingebung und Opferbereitschaft der Militärvereine, wie er sich bisher so schön bekundete, daß er auch fortan sich bewähren und in Festigkeit beharre. Möge das neue Jahr ein gesegnetes für unsere theuere Heimath werden und der Größe und Kraft des Reiches neue Förderung gewähren. gez. Friedrich."

* **Zur Verbesserung der Straße von der Schloßterrasse nach der Rheinbrücke** hat der Stadtrath dem Bürgerausschusse eine Vorlage unterbreitet, der wir Folgendes entnehmen: Alsbald nach der Erbauung des neuen Hauptbahnhofes und der Mühlauanlagen machte sich das Bedürfniß geltend, sowohl von der Stadt als dem Bahnhofe eine zweckmäßige Verbindung mit der Rheinbrücke zu besitzen, und wurde demgemäß von der Großh. Staatsverwaltung im Jahre 1874 die Auffahrt von der Schloßterasse erbaut. Bei der rasch steigenden Bevölkerungszunahme der beiden Nachbarstädte und der hierdurch veranlaßten größeren Anspruchnahme machten sich Uebelstände geltend, welche den Verkehr über die drei hohen Viadukte nicht nur erschwerten, sondern auch Gefahren für die Fußgänger in sich schlossen. Zunächst hatten einzelne Bestandtheile des Oberbaues, insbesondere die Fahrbahnbelege, sowie die oberen Gurtbleche der äußeren Hauptträger in bedenklicher Weise durch atmosphärische Einflüsse gelitten. Der Zustand der Brücke bedingte daher eine Auswechslung der schadhaften Eisentheile, sowie eine Verbesserung der zwischen der Fahrbahn und den Gehwegen angeordneten Wasserabzugskanäle nebst der Herstellung einer hinreichenden Anzahl von Abfallröhren zur raschen und sicheren Ableitung des Kandelwassers. Von den beiden Gehwegen, welche nur in einer Breite von 1,5 Meter angelegt waren, ist namentlich derjenige gegen die Schloßseite als Promenadeweg mit anziehendem landschaftlichen Ausblick am meisten beliebt und benutzt, so daß auf demselben, hauptsächlich an Sonntagen, immer ein störendes Gedränge entsteht, das um so bedenklicher ist, als das Trambahngeleise hart vorbeiführt. Ferner erweisen sich die Geländer als viel zu niedrig und bieten nicht nur in dieser Hinsicht, sondern auch mit Bezug auf Stärke und Befestigung keinen zuverlässigen Schutz und keine volle Verkehrssicherheit. Als weiterer Mißstand macht sich die Deckung der Uebergänge mittelst Blechtafeln geltend, die beim Begehen fortwährend ein höchst unangenehmes Geräusch verursachen. In der Erkenntniß dieser längst empfundenen und vielfach angeregten Uebelstände hat die Großh. Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues eine wesentliche Verbesserung dieses Theiles der Landstraße beschlossen und in dieser Richtung dem Stadtrath einen bezüglichen Plan und Kostenvoranschlag vorgelegt. Nach diesem werden, außer den Eingangs erwähnten Verbesserungen des Oberbaues auf der Nordseite an Stelle der bisher nur 77 Centimeter hohen Geländer, solche mit 98 Centimeter Höhe aufgestellt, und außerdem eine kräftigere Befestigung der Gehwegträger vorgenommen. Des Weiteren ist in der Neuherstellung darauf Bedacht genommen, dem Fußgängerverkehr nach Thunlichkeit noch dadurch Rechnung zu tragen, daß die beiderseitigen Gehwege auf Kosten der Fahrbahnbreite von 1,5 Meter auf 1,8 Meter verbreitert und die in dem südlichen Gehweg befindende verkehrsstörende Ecke beseitigt wird, wobei zur Herstellung der Gehwege ein Cementbelag nach System Monier, statt der Blechtafeln zur Anwendung gelangen soll. Bei der Prüfung der vorliegenden Angelegenheit gelangte die Großh. Oberdirektion zu der auch vom Stadtrath getheilten Anschauung, daß es sowohl zur thunlichen Vermeidung abermaliger kostspieliger Unterhaltungsarbeiten als auch im Interesse des Fußgängerverkehrs zweckdienlich wäre, an Stelle des mittleren Viadukts eine Dammstraße mit einem auf der Nordseite bis zu 2,8 Meter verbreiterten Gehweg anzulegen und an dieser Stelle mittelst einer Treppe eine Verbindung mit dem Schloßgarten und dessen nach der Stadt führenden Weg herzustellen. Die Kosten dieser Ausführungen belaufen sich auf 89,000 Mark; die Großh. Oberdirektion fordert hierzu einen Beitrag von der betheiligten Stadtgemeinde, den sie mit Rücksicht auf das hervorragende Interesse, welches die letztere an der Erhaltung der Zufahrt zur Rheinbrücke besitzt, auf ein Drittel des zu machenden Aufwandes bemißt. Die Stadtgemeinde ist gesetzlich verpflichtet, einen Beitrag zu den Aufwendungen zu leisten,

Die Stimme des Blutes.

Kriminal-Roman in zwei Bänden

von Fortuné de Boisgobey.

(Autorisirte Uebersetzung.)

(Nachdruck verboten.)

69) (Fortsetzung.)

Die Frau rief in lauter Stimme, sobald sie nahe genug gekommen war, um verstanden zu werden:

„Nun ist Alles verloren! Ich werde ihn niemals wiedersehen!"

Fräulein Lanoue begriff nicht sofort den Sinn dieses verzweiflungsvollen Ausrufes; doch erkannte sie gleich darauf die Gattin Maurevers', und nun wußte sie, daß es sich um diesen handle.

Mit fliegendem Haar, nur nothdürftig in ein umgeworfenes Tuch gehüllt, mit zerrissenen Schuhen an den Füßen und heftig gestikulirend, kam die herabgekommene Prinzessin athemlos dahergerannt.

„Beruhigen Sie sich," sagte Helene, „und wenn Sie mich suchen, so theilen Sie mir mit, was Ihnen zugestoßen und worin ich Ihnen behilflich sein kann."

„Julius ist seiner Stellung enthoben worden," versetzte die Frau, ohne ihre Stimme zu dämpfen. „Und meine Kinder müssen verhungern, wenn Sie uns nicht zu Hilfe kommen."

„Ich werde Ihre Kinder nicht verlassen, seien Sie überzeugt davon," sagte sie, „selbst wenn der leibliche Vater sie verlassen sollte."

„Er hat sie bereits verlassen — und wird nicht zurückkehren."

„Was ist denn vorgefallen?"

„Gestern hatte er während des ganzen Tages Dienst und übernachtete in Paris. Ich meinte, Alles sei bereits geordnet und von dieser dummen Revolvergeschichte werde keine Rede mehr sein. Heute nun, vor einer Stunde ungefähr, kam er nach Vesinet an, und sein Gesicht verrieth mir auf der Stelle, daß wir verloren seien. Er zeigte mir einen Brief seines Vorgesetzten, in welchem ihm seine Entlassung mitgetheilt wird."

„Das ist allerdings ein Unglück, doch kann er ja eine andere Anstellung finden."

„Oh, wenn es weiter nichts wäre —"

„Was gibt es denn noch?"

„Man beschuldigt ihn nunmehr, der Helfershelfer jenes Elenden gewesen zu sein, welcher die Gräfin ermordete. Er fürchtete, verhaftet zu werden, und da er nicht ins Gefängniß gehen will, so theilte er mir mit, daß er lieber verschwinden wolle."

„Das heißt, er will sich tödten?"

„Ja, sofern es ihm nicht gelingen sollte, ins Ausland zu flüchten. Und dies wird ihm nicht gelingen, da er ohne jedes Hilfsmittel ist; konnte er mir doch schon seit zwei Tagen kein Brod für meine hungernden Kinder geben. Ich versuchte es, ihn zurückzuhalten; ich bat ihn, sich zu rechtfertigen; er aber wollte nichts hören — — er hat den Kopf verloren und ist geflohen." Ich werde ihn niemals wiedersehen, und mir bleibt nichts weiter übrig, als mich mit meinen armen Kleinen in die Seine zu stürzen — —"

„Sprechen Sie nicht so, Gott wird Ihnen beistehen, gute Frau, und ich bin bereit, für Ihren Unterhalt zu sorgen. Aber Sie sagten mir doch, daß Ihr Gatte einen hochgestellten Gönner habe — —"

„Den russischen Grafen? Ach ja, derselbe schien sich für Julius verwenden zu wollen; doch wenn man vom Unglück betroffen worden, so hat man keine Freunde mehr. Und außerdem ist es vielleicht dieser Golymine, dem er sein Unglück zu verdanken hat."

„Wieso?" fragte Helene lebhaft.

„Julius gab mir zu verstehen, daß ihm Golymine gerathen habe, den Revolver zuerst bei sich zu behalten und denselben erst später dem Stationschef von Saint-Germain zu übergeben."

Diese Mittheilung konnte von Wichtigkeit sein, und Fräulein Lanoue nahm sich vor, dieselbe dem Kommandanten zu wiederholen, und fuhr dann zu fragen fort:

„Aber Sie dürfen doch zu mindest hoffen, daß dieser Fremde, der Ihrem Gatten so schlechte Rathschläge ertheilt, sich verpflichtet fühlen wird, denselben jetzt zu unterstützen?"

„Julius rechnet zwar darauf, möglicherweise aber vergebens."

„Er ging wohl zu ihm, als er sich von hier entfernte?"

„Das weiß ich nicht, da er wie von Sinnen war, als er fortging."

„Wissen Sie wenigstens, wo sich die Wohnung dieses Fremden befindet?"

„Nein; Julius sagte es mir niemals."

„Aber Sie kennen ihn?"

„In der ersten Zeit unserer Ehe, als wir noch Geld besaßen, sah ich ihn zuweilen. Ich mißfiel ihm aber und er war mir geradezu widerlich. Ich wußte, daß er über Julius aufgebracht sei, weil er mich geheirathet, und seit wir nach Frankreich gekommen sind, hat er sich gar nicht mehr um mich gekümmert. Wenn er Julius empfahl und protegirte, so hatte er seiner sicherlich nöthig. Jetzt aber wird er weder für mich, noch für meine Kinder etwas thun."

„Ich glaube, daß Sie sich täuschen. Wenn es wahr ist, daß er Ihren Gatten in eine anrüchige Angelegenheit verwickelt, so muß er befürchten, daß Sie die Sache ausplaudern, und wenn Sie ihn aufsuchen wollten, so wird er Sie nicht abzuweisen wagen. Und weshalb sollten Sie nicht zu ihm gehen? Ich werde Ihnen seine Adresse verschaffen; Herr von Muice kennt dieselbe."

„Herr von Muice? Der Gatte der guten Gräfin?"

„Ja. Herr Golymine war gestern bei uns, um die Villa zu besichtigen, die er zu kaufen beabsichtigt. Ich glaube sogar, daß der Kauf bereits abgeschlossen ist."

„So kommt er wohl zurück?"

„Aller Wahrscheinlichkeit nach."

„Ich bitte Sie also inständigst, mein Fräulein, ihn nicht fortgehen zu lassen, ehe ich ihn gesehen. Ich wage nicht, Sie zu bitten, ihn nach Vesinet zu bringen, wo er sich persönlich von meinem Elend überzeugen kann; doch erweisen Sie mir die große Gunst, mich holen zu lassen, während er in Ihres ist."

(Fortsetzung folgt.)

MARCHIVUM

wobei es sich nur fragen könnte, ob die zulässig höchste Anforderung gerechtfertigt ist. Der Stadtrath ist nach dieser Richtung bei der Großh. Oberdirektion vorstellig geworden, jedoch wurde diese Vorstellung zurückgewiesen. Die Verbesserungen bedingten u. A. auch eine Veränderung in der Beleuchtung. Es war geboten, die beiden, dem Treppenaufgang gegenüberliegenden Straßenkandelaber auf den Gehweg beim Aufgang zu versetzen, und je einen neuen Kandelaber am Fuß der Treppe und an derjenigen Stelle des Schloßgartenweges aufzustellen, an welcher die Vereinigung des Treppenzuganges mit letzterem stattfindet. Diese Beleuchtungseinrichtung erfordert einen Aufwand von M. 742.70. Der Stadtrath beantragt für die Herstellung der Straße im Kostenanschlag von M. 39,000 ein Drittel mit M. 13,000, sowie für die Beleuchtungs-Einrichtung M. 742.70, zusammen M. 13,742.70 aus Anlehensmitteln zu genehmigen.

* **Zur Herstellung der Mittelstraße zwischen der 7. und 12. Querstraße in den Neckargärten** verlangt der Stadtrath, wie schon kurz gemeldet, vom Bürgerausschuß die Summe von Mk. 74 000. In der stadträthlichen Vorlage wird u. A. Folgendes ausgeführt: Die Neckargärten sind im Anfang des vorigen Jahrhunderts von der churfürstlichen Regierung in einem Flächeninhalt von 76 Morgen (27 Hektaren) angelegt und als Zier- und Luxusgärten hiesigen Bürgern zuerst in Pacht überlassen und später zu billigem Kaufpreis, sowie schenkungsweise abgetreten worden. Die ganze Anlage hatte eine Mittel- und 12 Seitengassen, und innerhalb derselben entstanden nach und nach eine Anzahl unbewohnter Gartenhäuser. Bis zur Schleifung der Mannheimer Festungswerke blieben die Neckargärten ihrem ursprünglichen Zweck erhalten. Als nunmehr das sogenannte Demolitionsgebiet größtentheils in Gärten umgewandelt wurde und weiter mit der stetigen Zunahme der Stadtbevölkerung, sowie der gleichzeitigen Aufgabe der Landwirthschaft ein größeres Bedürfniß und eine vermehrte Nachfrage nach Gartenprodukten eintrat, verloren die Neckargärten ihre ursprüngliche Beliebtheit und Bedeutung. Es siedelte sich eine ausschließliche Gärtnerbevölkerung an, die bis vor einigen Jahrzehnten den gesammten Grund und Boden daselbst innehatte. Das spätere Entstehen der Fabriken in der Umgegend, sowie der Bau der Bahn- und Hafenanlagen auf der Mühlau führte andere Bewohner, namentlich Arbeiter und Gewerbetreibende herbei, und es wurden die früheren Gartenhäuser nunmehr zum Wohnen hergerichtet. Bei Aufstellung des ersten Bebauungsplanes im Jahre 1875 war schon eine größere Anzahl solcher Häuser vorhanden. Ein zwingender Grund zur Herstellung regelrechter Ortsstraßen in den Neckargärten lag bis in die letzten Jahre nicht vor; weder die Bedürfnisse des Verkehrs noch die Dichtigkeit der Bevölkerung, welche gegenwärtig höchstens 1 Bewohner auf 60—70 Quadratmeter Raum beträgt, würden bislang den beträchtlichen Kostenaufwand gerechtfertigt haben. Nunmehr liegen aber die Verhältnisse derartig gestaltet, daß der Ausbau der Mittelstraße zwischen der siebten und zwölften Querstraße ohne nachtheilige Folgen nicht mehr verschoben werden kann. An den neuen Baufluchten ist eine beträchtliche Anzahl Neubauten erstellt, welche mit den vielen älteren Gebäuden den bewohntesten Theil der Neckargärten bilden. Interessen der Sicherheit, des Verkehrs und der Gesundheit erfordern baldige Schaffung geregelter Zustände, eine genügend breite und ordnungsmäßige Fahrbahn, Gehwege, eine Entwässerungsanlage u. s. w. Auch die Rücksicht auf die voraussichtlich in demselben Maße wie bisher fortschreitende Bebauung muß als ein Grund für baldige Herbeiführung geordneter Straßenzustände angesehen werden, welch' letztere erst eine normale Weiterentwicklung des fraglichen Stadttheils ermöglichen werden. Der Stadtrath stellt den Antrag: „Verehrlicher Bürgerausschuß wolle 1. für die Herstellung der Mittelstraße in den Neckargärten zwischen der 7. und 12. Querstraße die Summe von M. 74,000 aus Anlehensmitteln bewilligen, für deren Verwendung eine Frist von 5 Jahren gesetzt wird, und 2. bestimmen, daß a) die angrenzenden Eigenthümer der unüberbauten Grundstücke gemäß Art. 9 Abs. 1 des Ortsstraßengesetzes mit 100 pCt. zur Tragung des Kostenaufwands beigezogen werden; b) die angrenzenden Eigenthümer der an der Baufluchtneuüberbauten Grundstücke mit 75 pCt. und die Eigenthümer der mit älteren Gebäuden überbauten Grundstücke mit 50 pCt. gemäß Art. 9 Abs. 2 des Ortsstraßengesetzes zur Tragung der Herstellungskosten beigezogen werden, weil die Prüfung ergeben hat, daß die Straße diesen Bauten in einem solchen hervorragenden Maße besonderen Nutzen bietet, daß dieser Beizug gerechtfertigt erscheint."

* **Herstellung der Dragonerstraße.** Infolge des Abbruchs der Dragonerstallungen und der dadurch ermöglichten Durchführung der Bismarckstraße ist auch die vollständige Herstellung der Dragonerstraße zwischen den Quadraten L 5 und L 7 in ihrer Ausmündung nach der Bismarckstraße zur dringenden Nothwendigkeit geworden. Der Hauptaufwand liegt in dem Geländeerwerb, in welcher Beziehung 97,74 Quadratmeter der ehemaligen Dragonerstallungen zu 80 Mk. pro qm, also im Ganzen für 7819,20 M. von dem Königlich Preußischen Militärfiskus zu erwerben waren, während die Herstellungskosten an sich nur auf 1180,80 Mk. veranschlagt sind. Ein Beizug der Angrenzer ist unzulässig, da die Herstellung der kleinen Fläche nicht als Neuanlegung einer Ortsstraße, sondern nur als Ausbau einer schon bestehenden Ortsstraße erscheint, und da insbesondere die Dragonerstraße im Ganzen als bebaut zu betrachten ist. Der Stadtrath beantragt beim Bürgerausschuß für den genannten Zweck die Bewilligung von 9000 Mark.

* **Eisgang.** Das Eis des Neckars ist gestern früh ruhig abgetrieben. Wie aus Bingen berichtet wird, stand daselbst heute früh noch das Eis des Rheines.

* **Beschäftigung von Arbeitslosen mit Steinklopfen.** Vom städtischen Tiefbauamt wird uns mitgetheilt, daß am Samstag, 20. Jan., von sämmtlichen 551 Angemeldeten, welche Arbeit hätten finden können, 165 die Arbeit aufgenommen haben.

* **Im Verein für jüdische Geschichte und Literatur** wird am Mittwoch, 24. ds. Mts., Abends 8½ Uhr, im Casinosaal (R 1, 1) Herr Dr. M. Appel von hier, einen Vortrag über „Das jüdische Traditions- und Forschungs-Princip und seine Gegner" halten, und wollen wir nicht verfehlen, unsere Leser auch an dieser Stelle auf diesen interessanten Vortrag aufmerksam zu machen.

* **Der Gesangverein Arion** (Isenmann'scher Männerchor) hielt am Samstag Abend im Ballhaus einen karnevalistischen Familienabend ab, der sich zu einer äußerst gelungenen Festlichkeit gestaltete. Die Säle des Ballhauses waren überfüllt. Ein großer Theil der Erschienenen hatte geschmackvolle Maskenkostüme angelegt. Der Inhalt des Programms entsprach natürlich vollständig dem Charakter des Festes und zollte dem Humor und dem Frohsinn ausgiebigen Tribut. Vor Allem entfesselten wahre Beifallsstürme die große Oper „Martha oder Auf diesem nicht mehr ungewöhnlichen Wege" und die Eifersuchtskomödie „Casimir und Theobald" oder „Die rothwollenen Strümpfe". Das erstere Stück wurde gespielt von den Herren G. Michel, G. Setzer, Ph. Groß, G. Metz, F. Schwaninger und H. Knapp, sowie den Damen Frl. A. Baier und J. Epting. In der Eifersuchtskomödie traten auf die Herren F. Schlupp, G. Metz, Michel, Eichenherr, Groß und Setzer. Von den übrigen Programmnummern wollen wir noch erwähnen das Auftreten des weltberühmten Schnellmalers Mantelweis, ferner die Posse „Das liederliche Kleeblatt", gesungen von den Herren Eichenherr, H. Knapp, die Bravourjängerin Adelina Patti (ein Pseudonym für Herrn Birkenmeyer) u. s. w. Es würde zu weit führen, jede einzelne Programmnummer zu besprechen und wollen wir nur konstatiren, daß der „Arion" am Samstag Abend wieder bewiesen hat, daß er sehr tüchtige Kräfte besitzt, die sowohl auf gesanglichem als auch auf humoristischem Gebiete Vorzügliches leisten. Ein großer Theil des Erfolges ist jedoch unzweifelhaft der unermüdlichen Thätigkeit des Dirigenten, Herrn Hofmusikus Hetzel zu verdanken, der Alles aufgeboten hat, um den Abend zu einem dem „Arion" würdiger zu gestalten. Ein Tanz schloß die schöne Festlichkeit.

* **Carnevalistische Damensitzung des „Liederkranz".** Die am Samstag stattgehabte carnevalistische Damensitzung des „Liederkranz" hatte den großen Saal des Saalbau völlig gefüllt. Freude und Frohsinn strahlte von allen Gesichtern und die lustigste und ausgelassenste Stimmung machte sich überall geltend. Nicht allein die Quantität, sondern auch die Qualität der verschiedenartigsten in Poesie und Prosa, in Gesang und Tanz bestehenden und von Humor übersprudelnden Darbietungen waren geeignet, selbst den ärgsten Griesgram und Mucker nicht aus dem Lachen kommen zu lassen. In allererster Linie war es unser altbewährter närrischer Präses Herr Hermann Waldeck, der durch seinen unverwüstlichen Humor und durch seinen nie versiegenden Schatz an geistigen Erzeugnissen zum guten Gelingen des Ganzen beitrug. Wenn er auch in seinen Reden die Thaten und Unthaten, sowie die Unterlassungssünden der Stadtväter, die Steuer- und Theaterverhältnisse und sonstige Eigenthümlichkeiten und Gebrechen in Stadt, Land und Reich in seiner bekannten derbkomischen Weise illustrirte und kritisirte, so nahm ihm das gewiß Niemand übel, denn — er meinte es ja gut. Von großer Wirkung war auch der mit Chic und Eleganz ausgeführte „Terpentintanz à la Fuller" durch Herrn Maientbal, sowie die Darstellung des sprechenden „Paradeplatz-Monumentes" durch Herrn Dr. Kaufmann und vier Kinder. Des Weiteren lernten wir in Herrn Keller einen „Schnellmaler" allerersten Ranges kennen, während Herr Tietsch uns die „Entdeckung Amerikas" durch Humboldt in recht drastischer und ganz neuer Weise vor Augen führte. Durch Ansprachen, Couplets, Duette und scenische Aufführungen wurde für mannichfaltigste Abwechselung gesorgt und machten sich namentlich die Herren Sommer, Mayer, Traub, Weilmann, Heidenheim, Götz, Lehmann, Bytinski, Weil, Baer, Frank, Feith, Hoffmann und der „rothe Wolff" verdient. Der Ordensauszeichnung an die Herren Bettler und Schlesinger und des närrischen Kapellmeisters des „Liederkranzes" Herrn Richard Bärtich, wollen wir ebenfalls noch gedenken.

* **Mehrere Berichte über lokale Festlichkeiten** mußten auf die morgige Nummer zurückgestellt werden.

* **Nächtlicher Ueberfall.** Am Samstag Nacht zwischen 11 und 12 Uhr wurde eine Dame, als sie von ihrem Geschäfte nach Hause ging und die Straße zwischen Q 7 und Q 6 passirte, von einem Unbekannten verfolgt. Als die Dame bis vor die Wirthschaft zum Kirchengarten kam, hatte der Bursche sie eingeholt, packte sie von hinten an, riß ihr das Kleid vom Leibe und verletzte sie mit einem Instrumente an der rechten Hand. In ihrer Verzweiflung hatte die Ueberfallene die Thür zur Wirthschaft erfaßt und fiel, Hilferufe ausstoßend, in das Wirthszimmer, woselbst sie das Geschehene berichtete. Als man sich nach dem Thäter umsah, war er verschwunden.

* **Polizeibericht.** An der Baustelle bei der Zufahrtsstraße zur Rheinbrücke wollte heute Nacht zwischen 1 u. 2 Uhr ein bis jetzt unbekanter Mann eine zur Beleuchtung der Baustelle dienende Laterne abhängen, erhielt aber deßhalb von dem Nachtwächter, da er sich gegen diesen thätlich widersetzte, mit einem Stock einen derartigen Schlag auf den Kopf, daß er zu Boden stürzte und bewußtlos liegen blieb. Der Schwerverletzte wurde in das allgem. Krankenhaus verbracht, woselbst ein Schädelbruch constatirt wurde. Der Thäter gelangte in Haft.

* **Muthmaßliches Wetter** am Dienstag, 23. Januar. Wie erwartet, wandert der neue Luftwirbel vom Norden Großbritanniens nach Skandinavien, derselbe hat aber eine Vertiefung auf 755 m erfahren und drückt mit Macht auf das Barometer Süddeutschlands. Ueber Südostfrankreich, der Schweiz, Italien und Oesterreich-Ungarn liegt zwar noch immer ein Hochdruck von über 765 m, doch erweist sich derselbe nicht als widerstandsfähig. Für Dienstag und Mittwoch steht trübes und regnerisches Wetter in Aussicht.

Theater, Kunst und Wissenschaft.

Gr. Bad. Hof- und National-Theater in Mannheim.

Tristan und Isolde.

So oft „Tristan und Isolde" hier wiedergegeben wird, entfacht dieses wundervolle Werk von Neuem die Begeisterung der Zuhörer und mehr und mehr dringt das Verständniß für dasselbe in alle Schichten der Bevölkerung. Mannheim hat sich von jeher dadurch ausgezeichnet, daß es in der großen Wagnerbewegung vorangeschritten ist und der hiesigen Bühne gereicht es zu besonderer Ehre, das Publikum mit den Werken des großen Meisters so vertraut gemacht zu haben, daß dieselben das Fundament des Opernrepertoirs hier bilden. Wir sind dem Herrn Intendanten Prasch dafür sehr zu Danke verpflichtet, daß er diesem Umstande Rechnung getragen und den seit fast drei Jahren entbehrten „Tristan" wiedergebracht hat. Die gestrige Aufführung kann als eine der schönsten in dieser Saison gelten. Frau Mohor ist eine herrliche Verkörperung der Isolde. Wärme des Ausdrucks, Tiefe der Empfindung, leidenschaftliches, heißes Erfassen besitzt sie wie keine Andere, dazu gesellt sich eine Stimme von fascinirendem Reiz, welche sogar das größte Toben des Orchesters sieghaft zu übertönen vermag; durchaus vornehm und edel, des stolzen Königskindes würdig, ist ihre Darstellung. Ein tüchtiger Vertreter des Tristan ist Herr Oberländer, welcher besonders schauspielerisch die Partie sehr interessant zu gestalten wußte. Eine ausgezeichnete Brangäne ist Frau Seubert und Herr Knapp als Kurwenal mit seiner schönen weichen Stimme steht ihr ebenbürtig zur Seite, den müden König Marke gab erstmals Herr Döring hoheitsvoll und schön. Die Herren Erl, Rüdiger und Starke hatten die kleinen Partien des Melot, des Hirten und des Steuermanns inne. Herr Hofkapellmeister Röhr hatte sichtlich große Mühe auf die Vorbereitung des Werkes verwendet und erzielte damit einen schönen Erfolg. Bei einer Wiederholung wird Herr Roehr gewiß Manches noch ausarbeiten und feiner und abgetönter zu Gehör bringen. Die Begeisterung des Publikums gab sich nach jedem Aktschlusse durch stürmische, nicht endenwollende Beifallssalven kund, welche die Sänger, sowie die Herren Prasch und Roehr immer und immer wieder vor die Rampe riefen.

Carl Hirsch's neuestes größeres Opus, die einen ganzen Concertabend füllende Cantate „Der Trompeter von Säkkingen" für Soli, Männerchor und Orchester, wird am 11. März durch den Musikverein Kaiserslautern zur ersten Aufführung gelangen. Als Solisten sind gewonnen: (Für die Titelpartie) Herr Georg Keller-Ludwigshafen, Frau Röhr-Brajinin und Herr Georg Döring-Mannheim. Der Komponist wird der Aufführung beiwohnen.

Dirigenten-Wechsel. An Stelle des zurückgetretenen seitherigen Dirigenten des Cäcilienvereins Ludwigshafen, Herrn Otto Taubmann, gelang es, Herrn Hofkapellmeister Hugo Röhr als musikalischen Leiter des Vereins zu gewinnen.

Stuttgart, 22. Januar. (Privat-Telegramm). Gestern ging an hiesiger Hofbühne zum ersten Male in Szene „Der Pfeifer von Hardt", romantische Volksoper in 5 Akten nach W. Hauffs Lichtenstein-Sage von Dr. Hermann Haas, Musik von Ferdinand Langer und errang sich bei ausverkauftem Hause einen großen unbestrittenen Erfolg. Die Darsteller wurden nach jedem Aktschlusse jeweils 8 Mal, der Komponist und Librettist nach dem 3., 4. und 5. Akte stürmisch jeweils 3 Mal gerufen. Der ganze Hof wohnte der Vorstellung von Beginn bis zum Schlusse bei. Ferdinand Langer und Dr. Haas wurden nach Schluß der Aufführung vom König in die Hofloge befohlen, woselbst sich S. Majestät äußerst anerkennend über das schöne Werk aussprach.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

* **Wien,** 20. Jan. Die gestern von dem deutschen Volksverein einberufene, von zahlreichen Studenten besuchte Festversammlung zur Feier des Jahrestages der Gründung des Deutschen Reiches, worin Schönerer die Festrede halten sollte, wurde in Folge tumultarischer Szenen, hervorgerufen durch die Weigerung Schönerers, die Festrede dem Regierungsvertreter vorzulegen, von der Behörde aufgelöst.

* **Palermo,** 20. Januar. Die Ruhe tritt in ganz Sizilien an. In Vallalba, Provinz Caltanisetta, wurden die zur Uebernahme der Waffen eingetroffenen Truppen seitens der Einwohner mit den Rufen: „Es lebe der König! Es lebe die Armee!" aufgenommen. Denselben Empfang fanden die Truppen in Castrogiale und Montalbano, Provinz Messina.

* **London,** 20. Jan. Aus San Francisco wird dem Bureau Reuter telegraphirt, daß nach dort aus Samoa eingetroffenen Meldungen vom 3. Januar die Eingeborenen in Apia sich empört und den Sohn Tamasese's zum König ausgerufen hätten. Die Bewohner von Sawaii hätten Malietoa Treue geschworen und sich um ihn geschaart. Die angebliche Absicht der Mächte, die Eingeborenen zu entwaffnen, sei der Hauptgrund der Unzufriedenheit. Die Bewohner erklärten, sie würden jedem Versuche, sie ihrer Waffen zu berauben, Widerstand leisten.

* **Belgrad,** 21. Januar. Das Ministerium nahm seine Entlassung. König Milan ist hier eingetroffen. Es herrscht große Aufregung.

* **New-York,** 20. Jan. Eine Depesche des brasilianischen Ministers des Aeußeren an den „Herald" besagt: Die aus Bage entflohenen Insurgenten wurden nach der Uruguay'schen Grenze getrieben und werden von den Uruguay'schen Truppen verfolgt. Die Rebellen sind somit zwischen zwei Feuer gerathen und werden sich unvermeidlich ergeben müssen, da sie weder Pferde noch Vorräthe besitzen.

* **Rio de Janeiro,** 20. Januar. Peixoto setzte den Kommandanten von Santa Cruz ab, weil derselbe Unterstützungstruppen der Aufständischen in die Bai eingelassen hat. Saldanha da Gama warf die Regierungstruppen zurück, von denen 120 fielen und befestigte die Bastionen.

Mannheimer Handelsblatt.

Die Reichsbank hat den Privatdiskonto von 3 pCt. auf 2½ pCt. ermäßigt.

Mannheimer Marktbericht vom 22. Januar. Stroh per Ztr. M. 3,50, Heu per Ztr. M. 6,50, Kartoffeln von M. 3,00 bis 3,50 per Ztr., Bohnen per Pfd. 00 Pf., Blumenkohl per Stück 35 Pf., Spinat per Portion 25 Pfd., Wirsing per Stück 6 Pf., Rothkohl per Stück 18 Pf., Weißkohl per Stück 10 Pf., Weißkraut per 100 Stück 00 M., Kohlrabi 3 Knollen 15 Pf., Kopfsalat per Stück 12 Pf., Endiviensalat per Stück 8 Pf., Feldsalat per Portion 25 Pf., Sellerie per Stück 8 Pf., Zwiebeln per Pfd. 10 Pf., rothe Rüben per Portion 20 Pf., weiße Rüben per Port. 15 Pf., gelbe Rüben per Portion 20 Pf., Carotten per Buschel 10 Pf., Pflück-Erbsen per Portion 00 Pf., Meerrettig per Stange 15 Pf., Gurken per Stück 00 Pf., zum Einmachen per 100 Stück 0,00 M., Aepfel per Pfd. 10 Pf., Birnen per 25 Stück 75 Pf., Pflaumen per 100 Stück 00 Pf., Zwetschgen per 100 Stück 00 Pf., Kirschen per Pfd. 00 Pf., Trauben per Pfd. 00 Pf., Pfirsiche per 5 Stück 00 Pf., Aprikosen per 5 Stück 00 Pf., Nüsse per 25 Stück 10 Pf., Haselnüsse per Pfd. 35 Pf., Eier per 5 Stück 40 Pf., Butter per Pfd. 1,10 M., Handkäse per 10 Stück 40 Pf., Bresem per Pfd. 35 Pf., Hecht per Pfd. 1,20 M., Barsch per Pfd. 70 Pf., Weißfische per Pfd. 80 Pf., Laberdan per Pfd. 50 Pf., Stockfische per Pfd. 25 Pf., Hase per Stück 8,00 M., Reh per Pfd. 1,00 M., Hahn (jung) per Stück 1,80 M., Huhn (jung) per Stück 1,20 M., Feldhuhn per Stück 0,00 M., Ente per Stück 3,00 M., Tauben per Paar 1,20 M., Gans (lebend) per Stück 3,00 M., geschlachtet per Pfd. 0,70 M.

Wasserstandsnachrichten vom Monat Januar.

Pegelstationen vom Rhein:	Datum: 17.	18.	19.	20.	21.	22.	Bemerkungen
Konstanz	2,54						
Hüningen	0,80	0,88	1,08	0,93	0,98		Abds. 6 U.
Kehl	1,33	1,33	1,36	1,48	1,39		M. 6 U.
Lauterburg	2,41	2,44	2,50	2,65			Abds. 6 U.
Maxau	2,61	2,68	2,72	2,84	2,75		2 U.
Germersheim	2,02		2,13				B.-P. 12 U.
Mannheim	2,28	1,94	1,97	2,16	2,40	2,26	Mgs. 7 U.
Mainz	2,36	2,66	2,16	1,55	1,21		F.-P. 12 U.
Bingen	2,82						10 U.
Kaub	3,57	3,70	3,74	3,69	3,72		2 U.
Koblenz	1,49	1,57			†		10 U.
Köln	1,24	1,18	1,75		[illegible]		2 U.
Ruhrort		1,62	2,98		[illegible]		9 U.
vom Neckar:							
Mannheim	2,45	2,10	2,11	2,20	2,80	2,42	B. 7 U.
Heilbronn	0,49	0,52	0,55	0,55	0,95	0,93	2 U.

K 2. 22 Valentin Sax K 2. 22
empfiehlt vollständiges Lager in Porzellanöfen u. Herden jeder Art. Reparaturen und Ausputzen von Oefen u. Herden prompt und billig. Herrichten schlecht heizender Oefen unter Garantie. Große Auswahl in Porzellanplätzchen à la Mettlach. Wandbekleidung für Küchen und Fleischerläden. Anfertigen von Wandplatten aller Art. 19134

Schneeschuhe
(Ski)
nur ächt norwegische empfiehlt mit einem kräftigen
Ski-Heil!
M. Hepp, U 1, 4, breite Strasse.
Anleitungen zum Erlernen und Prospekte gratis. 30300

Friedrich Hitschfel 19473
Buchbinderei & Schreibwaarenhandlung
L 4, 15 L 4, 15.

MARCHIVUM

Amtliche Anzeigen

Tages-Ordnung

der am
Donnerstag, 25. Januar d. J. Vormittags 9 Uhr
stattfindenden Bezirksrathssitzung:

1. Gesuch des Adam Beckenbach in Käferthal um Ertheilung der Erlaubniß zum Betrieb einer Schankwirthschaft mit Branntweinschank daselbst.
2. Gesuch des Johann Fenzel in Käferthal (Waldhof) um Ertheilung der Erlaubniß zum Betrieb einer Gastwirthschaft.
3. Gesuch des Jakob Rüger dahier um Befristung seiner Wirthschaft Schwetzingerstr. Nr. 87.
4. Die Aufstellung eines Luftfederhammers in der Schmiedewerkstätte von Friedrich Heuß.
5. Die Vergrößerung der Briquett-Fabrik von Haniel & Cie.
6. Die Ausübung des Dienstmannsgewerbes durch Hermann Schwarz.
7. Pferdeanschluß der Liegenschaft K 1, 2 an die Kanalisation.
8. Einsprache gegen die Synagogenrathswahl in Schriesheim.
9. Ertheilung der Staatsgenehmigung zu dem Beschlusse des Bürgerausschusses vom 21. November v. Js., den Bezug der Angrenzer zur Tragung des Kostenaufwandes für Herstellung der Eichelsheimerstraße zwischen der Meerfeld- und Lindenhofstraße.
10. Desgleichen über Beizug der Angrenzer an die Abtheilungen B. und D. der Eichelsheimerstr.
11. Gebührenfestsetzung für die Verwaltung der Ortsviehversicherungsanstalt Ladenburg.
12. Beschwerde des Landwirths Wilhelm Schmidt I. in Schriesheim gegen eine Schadenfestsetzung des Vorstandes der Ortsviehversicherungsanstalt Schriesheim.

Sämmtliche auf die Tagesordnung bezüglichen Akten liegen drei Tage vor der Sitzung zur Einsicht der Betheiligten und der Herren Bezirksräthe auf hiesseitiger Kanzlei auf. 31476

Mannheim, 20. Januar 1894.
Großh. Bezirksamt:
Frhr. Rüdt.

Bekanntmachung.

Die Naturalleistung für die bewaffnete Macht im Frieden betr.

Nr. 7651I. Unter Hinweisung auf § 9 des Reichsgesetzes vom 13. Februar 1875 bezw. Art. 11 § 6 des Reichsgesetzes vom 21. Juni 1887, die Naturalleistung für die bewaffnete Macht im Frieden betr., wonach die Vergütung für verabreichte Fourage mit einem Aufschlag von fünf vom Hundert nach dem Durchschnitt der höchsten Preise des Kalendermonates, welcher der Leistung vorausgegangen, nach dem für den Amtsbezirk maßgebenden Hauptmarktort, erfolgt, werden die für den **Amtsbezirk Mannheim** maßgebenden **Vergütungssätze für den Monat Dezbr. 1893** hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

1. Hafer pro 100 Kilo . 17.97 M
2. Stroh „ „ „ 9.24 „
3. Heu „ „ „ 14.70 „

Mannheim, 18. Januar 1894.
Großh. Bezirksamt:
Seitz. 31000

Bekanntmachung.

Oeffentliche Ausspielungen selbstgefertigter Gegenstände betr.

(20) No. 7361. Es sind in letzter Zeit zahlreiche Gesuche um Erlaubniß zur Ausspielung von selbstgefertigten Arbeiten bei diesseitiger Stelle eingereicht worden, von denen ein großer Theil Mangels der gesetzlichen Voraussetzungen zurückgewiesen werden mußte. 31371

Wir weisen deshalb auf die Bestimmungen der §§ 2 ff. der Verordnung vom 22. Februar 1881 hin, wonach solche Genehmigungen nur für **gemeinnützige Zwecke** oder Zwecke der Wohlthätigkeit (aber **nicht** zur Unterstützung **einzelner** Personen) oder zur Erleichterung des Absatzes einzelner **Kunsterzeugnisse von besonderem Werth** — eine Voraussetzung, die wohl nur in den seltensten Fällen zutreffen wird — ertheilt werden dürfen.

Da auf die Herstellung derartiger Arbeiten meist viel Zeit und auch Geld verwendet wird, ein Verkauf unter der Hand hinterher meistentheils sehr erschwert ist, warnen wir hiemit, um die Interessenten vor Schaden zu bewahren, vor Vornahme derartiger Arbeiten und Einreichung bezüglicher Gesuche, da in allen die gesetzlichen Erfordernisse nicht erfüllenden Fällen Abweisung erfolgen muß.

Mannheim, 19. Januar 1894.
Gr. Bezirksamt
Dr. Schmid.

Bekanntmachung

Nr. 887. Die Wittwe des Wirths **Gottlieb Diehm**, Regina Katharina geborene Fritz in Mannheim, hat den Antrag gestellt, sie in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes einzuweisen. 31215

Diesem Antrag wird entsprochen, wenn nicht binnen vier Wochen Einsprachen dagegen erhoben werden.

Mannheim, 13. Januar 1894.
Der Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts.
G. Müller.

Veröffentlichung.

Nr. 2267. Zum Zeichenregister wurde eingetragen unter O.-Z. 121 Bd. I. nach Anordnung vom 12. Januar 1894 B. m. 11½ Uhr: „Die Firma lautet nunmehr „Fabrik techn. Apparate Heinrich Stockheim" in Mannheim." 31457

Mannheim, 19. Januar 1894.
Gr. Amtsgericht III.
Mittermaier.

Main-Neckar-Eisenbahn.

Vergebung von hölzernen Bahnschwellen.

Der Bedarf der für das Jahr 1894 erforderlich werdenden
Langschwellen, eichene
Mittelschwellen, eichene
Mittelschwellen, kieferne
soll durch öffentliche Ausschreibung beschafft werden. Die Lieferungsbedingungen mit Angabe der Anzahl der Schwellen können bei dem Haupt-Magazins-Verwalter hier eingesehen und auch auf frankirte Anfrage gegen Einsendung von 40 Pfg. von demselben bezogen werden. Die Angebote sind mit der Aufschrift: „Angebot auf Lieferung von Schwellen" bis längstens Mittwoch den 31. Januar l. Js., Vormittags 10 Uhr, verschlossen und frankirt an den Haupt-Magazins-Verwalter hier einzusenden, woselbst auf dessen Bureau um diese Zeit die Eröffnung der eingelaufenen Angebote erfolgt. 31438

Darmstadt, 19. Januar 1894.
Der Ober-Betriebs-Inspektor.

Versteigerung eines Schiffsankers.

Nr. 188. Auf dem Bureau der unterfertigten Stelle wird am **Freitag den 26. Januar 1894. Vormittags 10 Uhr.** gegen Baarzahlung ein Schiffsanker 53 Klgr. schwer, versteigert. Derselbe kann auch daselbst eingesehen werden. 31219

Mannheim, 17. Januar 1894.
Tiefbauamt
Kasten.

I. Liegenschaftsversteigerung.

Der Theilung halber werden aus dem Nachlaß des i. J. 1872 verstorbenen Privatmanns **Johann Georg Müller** von hier die nachbeschriebenen Liegenschaften am **Dienstag, 23. Januar 1894. Nachm. 3 Uhr,** in meinem Amtszimmer hier, Lit. C 1 Nr. 3, öffentlich zu Eigenthum versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Anschlag oder mehr geboten wird:

1. Der Bauplatz Lit. P 7 Nr. 7 hier an der Pfälzer Straße im Flächengehalt von 459 Quadratmeter, geschätzt zu M. 20,000
2. Das Wohnhaus Lit. P 7 Nr 21 hier an der Heidelberger Straße nebst Hofraithe im Flächen-Gehalt von 549 Quadratmtr., bestehend in:
   a) einem zweistöckigen Wohnhaus mit gewölbtem Keller und Dachwohnung; im untern Stock ist ein Wirthschafts-Lokal mit Küche, oben sind Wohnräume.
   b) einem einstöckigen Seitenbau links I Theil, Aborte und Pissoir.
   c) einem 1stöckigen Seitenbau links 1 Theil, Schuppen mit Balken-Keller u. Kellereingangstreppe zum Vorderhaus;
   Ziff. 2 geschätzt zu M. 40 000
3. Der Garten im Pfälzergarund 18. Querstraße Nr. 43/61 und 17. Querstraße Nr. 40/58 im Flächengehalt von 52 Ar 37 Quadratmtr., worauf sich ein altes Gartenhäuschen befindet, geschätzt zu M. 24.000

Summa M. 84,000

Dieser Garten ist als Bauplatz für Errichtung größerer Etablissements sehr geeignet. 30400

Die Steigerungsbedinge können in der Zwischenzeit bei dem Unterzeichneten eingesehen oder auch in Abschrift verlangt werden.

Mannheim, 4. Januar 1894.
Der Großh. Notar:
Eschbach. C 1 Nr. 3.

Oeffentliche Versteigerung.

Dienstag den 23. Januar cr., Nachmittags 2 Uhr
werde ich in meinem Pfandlokal Q 4, 5: 31467

1 Pianino, ein Tafelklavier, Kanapee, ein Vertikop, 1 Glasschrank, Kleiderschränke, Commode, 1 Aktenschrank, 1 Kassenschrank, 1 Schreibkommode mit Aufsatz, 1 Pianino, 1 Ladentheeke, 1 Regal, 1 Copirpresse, 1 Grabstein, 7000 Cigarren, 1 Gasmotor, 1 Fleischständer, Hackklötze, Kübel, drei Waagen mit Gewichte, 1 Gaslüster, 1 Casse, 1 Bett, 1 Waschcommode mit Marmorplatte, 2 Nachttische, 1 Anrichte, 1 Bodenteppich, 2 Pfandscheine, versch. Geschirr und dergl. im Vollstreckungswege gegen Baarzahlung öffentlich versteigern.

Mannheim, 21. Januar 1894.
Max,
Gerichtsvollzieher.

Englisch

Grammatik, Conversation, Privat- und kaufmännische Correspondenz ertheilt eine englische Dame. Bedingungen mäßig. Adresse an die Expedition ds. Bl. unter Nr. 31314.

Verein

Krankenunterstützungs- u. Sterbekassen-Verein im Kath. Bürgerhospital.

Montag, 29 Januar 1894, Abends 8 Uhr

General-Versammlung

im Lokal „Zur deutschen Eiche" S 4, 19 (Nebenzimmer)

Tages-Ordnung:
1. Jahresbericht.
2. Vorstandswahl.

Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten. 31459

Der Vorstand.

Kaufmännischer Verein

Mannheim.

Dem nächste Woche beginnenden

Buchhaltungskursus

können bei sofortiger Anmeldung noch einige Theilnehmer beitreten. 31348

Der Vorstand.

Kaufmännischer Verein

Mannheim.

(Abtheilung für Stellenvermittlung.)

Eltern und Vormünder, welche gesonnen sind, ihre Söhne und Mündel kommende Ostern in eine kaufmännische Lehre zu geben, wollen sich zur **unentgeltlichen Besorgung einer Lehrstelle**, unserer Vermittlung bedienen, da wir nur solche Firmen nachweisen, welche den Lehrlingen erfahrungsgemäß Gelegenheit zu einer tüchtigen Ausbildung als Kaufmann bieten. 30592

Der Vorstand.

Gabelsberger Stenografenverein Mannheim

Gegründet 1874

Anfangs-Unterricht
in der
Gabelsberger'schen Stenografie,
Beginn der Kurse gegen Ende Januar.
Für ältere Herren und Damen Separatkurse.
Honorar M. 10 für den Kursus.

Anmeldungen brieflich unter unserer Adresse: „Gabelsberger Stenografen-Verein, Lokal Bremer Eck, oder mündlich von Abends ½9 Uhr ab im erwähnten Lokal.

Wir laden zur Theilnahme hiermit ein und bemerken noch, daß denen, die bereits die Stenografie erlernten und sich weiterbilden wollen, in unserm Verein ebenfalls günstige Gelegenheit hierzu geboten ist, indem wir für unsere Mitglieder regelmäßigen Fortbildungs-Unterricht, bezw. Schnellschreibkurse abhalten. 31266

Der Vorstand.

Sing-Verein

Mannheim.

Die letzte Karten-Ausgabe für unseren **Maskenball** findet am **Dienstag, den 23. ds** und **Donnerstag, den 25 ds., Abends 8—9 Uhr** in unserem Lokale **T 1, 1** statt.

Der Vorstand.

NB. Ohne Karte hat Niemand Zutritt. 31400

Danksagung.

No. 1835. Durch Fräulein N. S. erhielten wir von einer unbekannten Wohlthäterin für hiesige Arme wiederholt die Summe von
Fünf Mark
wofür wir im Namen der damit Bedachten unsern herzlichsten Dank aussprechen. 31442

Mannheim, 19. Januar 1894.
Armen-Commission:
Klotz.
Katzenmaier.

Danksagung.

No. 1853. Von Ungenannt erhielten wir zur Vertheilung an hiesige Arme die Summe von
Zehn Mark
wofür wir im Namen der damit Bedachten unsern herzlichsten Dank aussprechen. 31441

Mannheim, 19. Januar 1894.
Armen-Commission:
Klotz.
Katzenmaier.

Frische
Schellfische
sehr billig bei 31466
Georg Dietz.
G 2, 8, am Markt.
Telephon 539.

Wegen Trauer halbes Sperrsitzabonnement (Eckplatz) sofort zu vergeben. 31463
Näheres im Verlag.

Eier!

Frisch eingetroffene
Prima frische schwerste ungar. Eier per hundert M. 6.
Prima schwerste bayr. Kalkeier per hundert M. 5.
empfehlen 31460
Hans Geyer & Cie.,
Telephon Nr. 706. **F 1, 7½.**

Frische
Schellfische
Cabljau, Seezungen
Turbot, Rheinsalm.
Jac. Schick
Gr. Hoflieferant.
C 2, 24, n. d. Theater.

Bitte
probiren Sie unsere
Kaffee's
gebrannte edelste Sorten
à M. 1.40, 1.50, 1.60, 1.80, 2.—
Thee's
neueste Ernte
à M. 1.60, 2.—, 2.50 bis 5.—
Cacao's
beste Fabrikate
à M. 2.—, 2.40 und 2.80
alles per Pfund. 31464
Schlagenhauf & Müller
Colonialwaaren und Delikatessen,
G 3, 1. Telephon 704.

Unter Garantie für Naturreinheit:
Rothwein
brillante Qualität 31250
per Liter 80 Pfg.,
per Flasche 60 Pfg.
Rothwein
per Liter 60 Pfg.,
per Flasche 45 Pfg.
Johann Schreiber,
T 1, 6. H 8, 39.
Schwetz.-Strasse 18b.
ZA 1, 1, Alpenhorn.

Vorzüglichen
Rothwein
per Liter 80 Pfg.,
per Flasche 60 Pfg.,
ferner
garantirt reinen
Rothwein
per Liter 60 Pfg.,
per Flasche 45 Pfg.
empfiehlt 31249
Friedr. Stutz,
G 4, 10.

Stellung erhält Jeder überallhin umsonst. Fordere per Postkarte Stellen-Auswahl 24837
Courier, Berlin-Westend.

Schleuderhonig
garantirt reiner, zu haben bei **A. Seel Wwe., Kaiserring 32.** 3. St., früher M 8, 2 31333

Acker-Verpachtung.

Mittwoch, den 24. ds. Mts., Vormittags 10 Uhr werden folgende, der Stadtgemeinde Mannheim gehörigen Aecker auf dem Rathhause in Käferthal auf 9jährigen Zeitbestand öffentlich versteigert: 31317

Lgbch.	No.		in der		Sandgewann.
"	"	1814, 1815, 1817, 1785, 1786	"	12.	"
"	"	1597, 1634, 1601, 1603, 1606, 1607, 1608, 1623, 1623, 1629	"	73.	"
"	"	1586, 1587, 1588	"	75.	"
"	"	1712, 1717, 1947	"	76.	"
"	"	1921	"	77.	"

Mannheim, den 18. Januar 1893.
Die Kultur-Commission:
Bräunig.
Lemp.

Turn- Verein.

Montag, 29. Jan., Abends ½9 Uhr
im Lokal „rother Löwe"

I. ordentliche General-Versammlung.

Tages-Ordnung:
1. Rechenschaftsbericht pro 1893.
2. Vorstandswahl.
3. Vereins-Angelegenheiten.

Um recht zahlreiches und pünktliches Erscheinen bittet
31443 **Der Vorstand.**

Restaurant Café Dunkel
E 3, 1½. ● **E 3, 1½.**
Anstich frischer Sendung
hochfeinen gekräuften Lagerbieres aus der
Domaine-Libotschan-Brauerei
bei Saaz in Böhmen.

Allein-Ausschank des renommirten
Münchener Bürgerbräu's.

Bekannt gute Küche und große Auswahl in Weinen.
Preiswürdigen Mittagstisch im Abonnement zu 80 Pf.
31471 Hochachtungsvollst
Emil Anna.

Johann Bosch, Mannheim
R 3, 16. Geschirrsattlerei & Treibriemenfabrik R 3, 16.
Telephon-Anschluss Nr. 755. 30188

Alfred Engel, Ingenieur, O 4, 3
empfiehlt sich zur Herstellung von 717
Asphalt- & Cement-Böden etc.
bei bekannt prompter Bedienung und guter Ausführung unter Garantie.

Todes-Anzeige.

Verwandten, Freunden und Bekannten widmen wir hiermit die traurige Nachricht, daß unsere liebe Mutter, Schwiegermutter, Großmutter und Tante

Frau Jakobine Reichert Wwe.

nach längerem Leiden im Alter von 75 Jahren sanft entschlafen ist. 31462

Mannheim, den 21. Januar 1894.
Um stille Theilnahme bitten
Die trauernden Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet **Dienstag, 23. Januar,** Nachmittags ½3 Uhr vom Trauerhause H 7, 10 aus statt.

Militärverein Mannheim.

Todes-Anzeige.

Unser Kamerad,
Herr Wilhelm Flick,
Weichenwärter dahier, welcher den Feldzug 1870—71 gegen Frankreich im Bad. Festungs-Artillerie-Bataillon in Rastatt mitgemacht hat, ist gestern Abend ½9 Uhr im Alter von 49½ Jahren nach längerem schwerem Leiden gestorben.

Die Beerdigung findet **Dienstag, den 23. ds., Vormittags 11 Uhr** vom Trauerhause, Ludwigshad, Mühlau, aus statt. Der Verein sammelt sich um ½11 Uhr bei Kamerad Sohr, Rheinlust, A 5, 1.

Um zahlreiche Betheiligung beim letzten Ehrengeleite dieses Kriegskameraden bittet 31451

Der Vorstand.

Mannheim, den 21. Januar 1894.

MARCHIVUM

Auszug aus den Civilstandes-Registern der Stadt Ludwigshafen a. Rh.

Januar. Verkündete.
11. Isidor Müller, Tagner u. Elisab. Trutzel.
13. Aug. Weber, Gypser u. Maria Kath. Oesterle.
17. Wilh. Rummel, Schlosser u. Kunigunde Seiler.

Januar. Geborene.
9. Friedrich, S. v. Johann Dörr, Friseur.
9. Elisabetha, Paula, Zwillinge v. Josef Diery, Gepäckobmann.
9. Anna Karolina, T. v. Christian Dörr, Tagner.
13. Albert Adam, T. v. Konrad Winkelmann, F.-A.
8. Rudolf, S. v. Hermann Mayer, Kaufmann.
8. Rudolf Aug., S. v. Joh. Jak. Funk, Spenglermeister.
11. Anna, T. v. Josef Raupp, F.-A.
12. Paula, T. v. Wilh. Herm. Paul Bender, Kaufmann.
12. Jakob, S. v. Joh. Sonneck, F.-Aufseher.
14. Emma Wilh., T. v. Gg. Hannemann, F.-A.
13. Margaretha, T. v. Josef Rackl, F.-A.
14. Elisabetha, T. v. Wilh. Schäfer, F.-A.
14. Jakob Wilhelm, S. v. Jak. Hofmann, F.-A.
14. Anna Kath., T. v. Christian Frosch, Tagner.
12. Christina, T. v. Barthol. Reinig, Tagner.
10. Robert Ludw. Richard, S. v. Wilh. Vogel, Bäckermeister.
10. Paul, S. v. Heinr. Ernst Eberh. Müller, Dachdecker.
11. Karl Robert, S. v. Karl Sahm, Schuhmachermeister.
10. Katharina, T. v. Wilh. Berzel, Schlosser.
9. Otto Christian, S. v. Franz Fenchel, Bäckermeister.
12. Johanna Rosa, T. v. Karl Jul. Gustav Eßwein, Kaufmann.

Dezbr. Gestorbene.
11. Marg. Benz, 53 J. a., Ehefr. v. Pet. Seib, Leichenträger.
12. Katharina Rosina, 7 J. 4 M. a., T. v. Peter Schneider, Müller.
12. Marg. Kirnberger, 51 J. a., Ehefr. v. Andr. Hörner, Lokomotivheizer.
12. Maria, 2 M. a., T. v. Karl Schloß, Fuhrmann.
12. Eugen, 1 J. a.
14. Christian Schwartz, 45 J. 3 M. a., Kaufmann.
14. Anna Alma, 9 M. a., T. v. Josef Schleier, Tabakarb.
13. Johanna, 2 J. 1 M. a., T. v. Lorenz Schuster, Wagenwärter.
14. Georg, 2 J. 3 M. a., S. v. Jakob Roos, F.-A.
14. Kath. Marg., 11 M. 6 T. a., T. v. Egid. Faust, F.-Heizer.
14. Marg., 2 J. 7 M. 11 T. a., T. v. Jak. Leistenschläger, Zimmermann.
14. August, 6 J. 4 M. a., S. v. Franz Ohly, Paketbote.
15. Louise Kunzendorfer, 76 J. 7 M. a., Wwe. v. Peter Brillmeyer, Schlossermeister.
16. Karl Wilh., 3 J. 8 M. a., S. v. Phil. Jak. Singer, Barbier.
16. Jakob, 1 J. 9 M. a., S. v. Valent. Kimbel, Maurer.
17. Anna Eul., 61 J. 3 M. a., Ehefr. v. Konrad Schiffer, Werkführer.
17. Wilh. August, 1 J. 28 T. a., S. v. Wilh. Aug. Simon, Schlosser.
17. Eva Phil., 5 J. 1 M. a., T. v. Josef Ragozet, Tagner.
16. Maria Luzia, 6 M. a., T. v. Georg Weiffer, Oberküfer.
17. Katharina, 2 M. a., T. v. Ludwig Schöner, Schiffer.
18. Philipp, 1 J. a., S. v. Peter Schulz, Tagner.
17. Wilhelm, 1 J. 9 M. a., S. v. Karl Leonh. Christ. Spiegel, F.-Vorarbeiter.
17. Magdalena, 3 M. a., T. v. Dan. Kraus, Kesselschmied.
17. Friedrich, 13 T. a., S. v. Friedr. Förtner, F.-A.
17. Barbara, 1 M. 8 T. a., T. v. Justus Knopf, F.-A.
18. Magdalena, 1 M. a., T. v. Georg Mohra, F.-A.

Kostümgeschäft u. Masken-Leihanstalt
Cath. Clorer-Korwan
P 3, 1. P 3, 1.

Specialgeschäft feiner eleganter Kostüme und Dominos für Herren und Damen.
Im Besitze allerhöchster Auszeichnung.
Auch in diesem Jahre stehen großartig ausgedachte und ausgearbeitete Kostüme, sowohl für Einzelne als auch für Paare, besonders zu Preiszwecken geeignet, zur Verfügung und bitten, diesbezügliche Aufträge baldigst aufgeben zu wollen. 30611

Unter dem Allerh. Protectorate J. M. der Kaiserin u. Königin.
Vaterl. Frauen-Hülfsverein v. Rothen Kreuz, Hamburg.
Wir beehren uns hiedurch bekannt zu geben, dass **Loose à 3 Mark** einer weiteren Serie der **grossen Wohlthätigkeits-Lotterie** mit dem gleich günstigen Verloosungsplan wie die letzte mit den Hauptgewinnen von
Mark 50,000 20,000 15,000 10,000
5000, 3000, 2 à 2000, 5 à 1000
sofort ohne Abzug zahlbar — ausgegeben sind und zur gül. Abnahme im Interesse des edlen Zweckes empfohlen werden.
Auf 10 Loose 1 Freiloos, auf 20 Loose bereits 1 Treffer.
Die alleinige General-Agentur:
Lud. Müller & Co., Bank-gesch. Schlosspl. 7 Berlin
und in **Hamburg, München, Nürnberg** u. **Schwerin.**
Loose à 3 M. sind auch bei allen Loosverkaufsstellen zu haben! 31269

Email-Malerei.
Reizende Beschäftigung für Damen u. erwachsene Kinder. Ohne Kenntniß im Malen sofort zu erlernen. Braucht weder gebrannt noch lackirt zu werden und ist von ächt Email oder Majolika nicht zu unterscheiden. 21528
Email-Farben, fertig zum Malen, in 50 verschiedenen Nuancen, Malkasten, Malvorlagen ꝛc. sowie **Thongegenstände** zum Bemalen stets vorräthig. **Malkasten mit Einlage** der gebräuchlichsten Farben u. Utensilien sowie 2er kleiner Thonsachen zum Bemalen von Mk. 2,20 an
Heinr. Kaub, Maler, R 6, 16.
NB. Gegenstände aller Art werden zum Bemalen angenommen und sauber und billig ausgeführt.

Achtung!
5 bis 6 tausend Ztr. Buchen-Holz
geschnitten und gespalten, hat der Unterzeichnete im Auftrage zu verkaufen. Franko ans Haus geliefert per Ztr. **Mk. 1.30.**
Muster stehen zur Verfügung bei 31094
F. Aeckerlin, E 6, 4.

F 8, 4 Ferd. Baum & Co, F 8, 4.
en gros & en detail
Prima Ofenbrand, gewaschene und gesiebte Nußkohlen deutsche und englische Anthracit, Braunkohlen-Brikets Steinkohlen-Brikets für Porzellanöfen. **Coks** für irische Oefen, sowie **trockenes Bündelholz** liefern wir an's Haus zu billigsten Tagespreisen. 19484
Torfstreu, Torfmull, sowie **Holzwolle,** billigster Ersatz für Stroh, in Waggonladungen und einzelnen Ballen ab Lager.
(Carbolineum Wingenroth.)

Vor-Anzeige!
Fastnacht-Dienstag, den 6. Februar
findet der übliche 31243
Hoftheater-Masken-Ball
in den vereinigten Sälen des **Saalbaues** statt.
Hans Weibel.

Schiffer-Ball

Unser diesjähriger **BALL** findet
Dienstag, den 23. ds., Abends 7 Uhr
in den festlich decorirten Sälen des **Badner Hofes** statt.
Die Listen zur Einzeichnung liegen hier bei **Jos. Bornhofen, Tillm. Hufen, Seb. Page** und in Ludwigshafen bei **Jos. Hönnerscheid** offen. 31225
Das Comité.

2er Club.
Sonntag, 28. Januar 1894
Carnevalistischer Damen-Club-Abend mit Tanz
in den Sälen des Badner Hofes, Anfang präcis 6 Uhr Abends, wozu wir unsere verehrlichen Mitglieder nebst Angehörigen freundlichst einladen. Näheres durch Rundschreiben. 30535
Der Vorstand.
NB. Vorschläge für Einzuführende sind von jetzt ab bis längstens Freitag, den 26. d/s. Mts. Abends schriftlich an den Vorstand einzureichen.

Verein für jüdische Geschichte und Litteratur.
Mittwoch, den 24. ds. Mts., Abends 8½ Uhr im Casino-Saal (R 1, 1)
Vortrag
des Herrn **Dr. M. Appel** hier, über:
„Das jüdische Traditions- u. Forschungsprinzip und seine Gegner,"
wozu wir unsere verehrlichen Mitglieder und die von denselben Eingeführten freundlichst einladen. 31450
Der Vorstand.
Es wird höflichst ersucht, die Eintrittskarten am Eingang vorzuzeigen.
Für Nichtmitglieder sind Eintrittskarten zu diesem Vortrag bei dem Vereinsdiener **Ph. Pfeil** (F 1) à Mk. 1.— erhältlich.

E 4, 4. Pfälzer Weinstube. E 4, 4.

Morgen, Dienstag früh Kesselfleisch mit Sauerkraut. Abends Wurstsuppe nebst **hausgemachter Wurst,** wozu freundlichst einladet 31470
A. Heim.

Wirthschafts-Eröffnung und Empfehlung.
Einem geehrten titl. Publikum, insbesondere meiner werthen Nachbarschaft, Freunden und Gönnern die ergebenste Mittheilung, daß ich die Wirthschaft
„Zum rothen Schaaf" C 1, 10/11
hier übernommen und eröffnet habe.
Zum Ausschank kommt das beliebte **Speierer Storchenbier,** sowie gute **reine Weine.** Zu zahlreichem Besuche ladet ergebenst ein
Gg. Schiller.

Ein stets willkommenes
Gelegenheits-Geschenk
ist sicherlich ein spannender Roman.
Wir empfehlen als solche folgende Bände der **Roman-Bibliothek des General-Anzeiger.**
Die Zigeunerin von Leopoldine Baronin Prochazka.
Papa Rolf von E. Schirmer.
Ihr zweiter Mann von H. Frankenstein.
Der Sonderling von P. Felsberg.
Der verschollene Erbe von Leopoldine Baronin Prochazka.
Irrthümer von F. Arnefeld.
Das Drama von Melbourne von F. W. Harme.
Die Auswanderer von Ph. Berger.
Die Ehre des Hauses von D. Bach.
Die verleugnete Tochter von O. v. Bergen.
Das Vermächtniss des Trödlers. von A. Stelzner.
Jeder Band fein gebunden Mk. 1.30. — Nach Auswärts Mk. 1.50.
Dr. H. Haas'sche Buchdruckerei
Erste Mannheimer Typogr. Anstalt
E 6. 2. Neben der Spitalkirche. E 6. 2.

Tanzlehr-Institut Lüner.
Fastnacht-Sonntag, den 4. Febr., Abends 7 Uhr im Saalbau:
Masken-Kränzchen.
Karten für Einzuführende können in meiner Wohnung U 1, 1b, 2. St., in Empfang genommen werden. 31284

Klavier-Vorbildungskursus
(Einzelunterricht: 2 mal wöchentlich)
Speziell für Anfänger: pro Quartal 15 Mark.
Kursus für Vorgeschrittene: pro Quartal 24 Mark.
Näheres und Anmeldungen in meiner Wohnung C 4, 15, 2 Treppen. 30788
Lina Frankl, gepr. Lehrerin f. Piano (Wiener-Conservatorium.)

Die Da-men-fri-su-ren
sind für die Wintersaison immer noch halbhoch, d. h., Griechischer Knoten mit Löckchen, oder Fantasie, theils hoch gewellt, oder über die Ohren. Bei vorkommenden Gelegenheiten empfehle ich mich zur geschmackvollen Ausführung von **Braut-, Ball-** und **Gesellschaftsfrisuren** in und außer dem Hause. Mein **separater Damenfrisir-Salon** ist mit den besten **Apparaten** zum Kopfwaschen und Haartrocknen ausgestattet und empfehle ich denselben zur gefl. Benützung selbst im Winter, da die Haare vollständig trocknen und somit jede Erkältung unmöglich. 30539
Heinrich Urbach, N 3, 7 u. 8, Ecke der Kunststraße.

Meinolds-Akkordzither

mit einlegbaren Musikstücken patentirt in allen Staaten, ist das vorzüglichste Musikinstrument der Gegenwart. Ohne Notenkenntniß und ohne Lehrer in einer Stunde von Jedermann zu erlernen. Preis des Instrumentes mit Etui, 20 Musikstücken zum Einlegen, Notenhalter und Extra-Notenbuch, Stimmpfeife und Zubehör **16 Mark.** — **Nur gegen Casse oder Nachnahme.** 30548
H. Hofmann, H 3, 20, Mannheim.

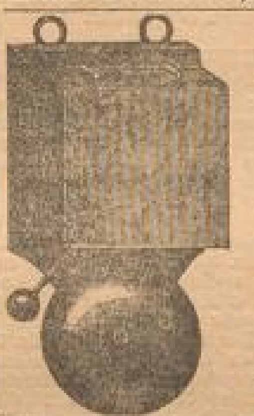

Haustelegraphen- und Telephon-Anstalt
Carl Gordt
G 3, 11a G 3, 11a.
Telephonruf **664.**

Der beste Gesichtspuder der Welt ist
Serail-Puder
von
W. Reichert, Berlin,
garant. unschädl., deckt **festhaftend,** unsichtbar, wird in höchsten Kreisen und von ersten Künstlerinnen angewendet. 30477
Schachtel 75 Pfg., Mk. 1.25 in allen ersten Friseurgeschäften.

Annoncen-Annahme für alle Zeitungen u. Fachzeitschriften
RUDOLF MOSSE
Mannheim
An den Planken O. 4, 6
14956

Französische Conversationsstunden für Damen ertheilt. 30966
Näheres im Verlag.

Pianinos!
Kauf! Miethe! Tausch! Stimmen! Reparatur!
K. Ferd. Heckel, Hofmusikalienhandlung. 25234

Frische Eier
offerirt zum billigsten Tagespreise, ferner Netto 9 Pfd. **Sandbutter Mk. 9.50,** Netto 9 Pfd. süße **Tafelbutter Mk. 10.20,** versendet frei unt. Nachnahme **A. Hartlaub,** Ansbach i. Bayern. 31382

Damen find. lieben. verschw. Aufnahme bei **Aug. Gölz, Ww.** Hebamme, **Weinheim a. B.** Müll I. 20. 1116

Neu und zeitgemäss!
Broschüren - Zirkel
monatlich 5—7 Broschüren für nur **75 Pfg.**
— Eintritt jederzeit. —
A. Benders Buchhandlung (E. Albrecht) 21211
N 4, 12. N 4, 12.

K. Bertele, D 6, 14,
Empfehle mein anerkannt gutes
Stuttgarter Hutzelbrod
in stets frischer Waare. 30640

In der Garderobe Liedertafel wurde am Samstag Abend bei der Generalfechtschule 1 feiner **Radelschirm** und **ein Herrenregenschirm** mit Horngriff verwechselt. 31448
Umzutauschen **U 3, 20, 2. St.**

Gefunden
Gefunden und bei Gr. Bezirksamt deponirt: 31456
ein Säckchen mit Geld und Pfandscheine.

Verloren
Ein goldenes **Medaillon** mit schwarzem **Stein** verloren gegangen. Abzug. gegen gute Belohnung. **T 5, 7, 2. St.** 31348

Ein armer Arbeiter (Familienvater) verlor am Samstag Abend von S 5—R 5 oder S 2—R 2 den Wochenlohn von M. 20.78 und bittet den redlichen Finder dasselbe in S 4, 2, 3. Stock gefl. abzugeben. 31430

Masken
Elegante **Damenmasken** und **Dominos** billig zu verkaufen od. zu verm. L 14, 5a. 30800

Feine **Damenmaske** zu verleihen. **C 2, 18.** 3044

Originelle, noch ganz neue **Damenmasken** preiswürdig zu verleihen. 30624
E 1, 15, 2 Stieg. hoch.

MARCHIVUM

Hübsche Damen-Masken billig zu verleihen. 24832
S 2, 6, 3. Stock

Hübsche Damenmasken zu verl. E 4, 17½. 30235

Damenmasken (Bayerin u. Tyrolerin) billig auszuleihen. Equart. J 1, 16, 2. Stock, rechts. 30437

Ankauf

Zu kaufen gesucht: gebr. Ladeneinrichtung, 1 Dauerbrandofen, 10 Gasglühlichter, 1 gr. Firmaschild, 1 gr. Spiegel. Näheres im Verlag. 31277

Guterhaltener 3armiger Gaslüster zu kaufen gesucht. 31368 Offerten unter Nr. 31368 an die Exped. ds. Bl.

2 gebr. Eisschränkel und Möbel kauft 30268 J. Pollatscheck. J 2, 7.

Leere Flaschen kauft 24715 L. Herzmann. E 6, 12.

Verkauf

Zu verkaufen.

Ein gut erhaltener, vierpferdiger 24184 **Gasmotor** ist wegen Aufstellung eines größeren Motors billig zu verkaufen. Näheres im Verlag.

Ein rentables Haus in der Neckarvorstadt zu kaufen gesucht. Anzahlung nach Belieben. Näheres im Verlag. 30912

Ein gut 24708 rentables Wohnhaus mit Magazinräumlichkeiten auch für Werkstätten geeignet, billig zu verkaufen. Näh in der Expedition d. Bl.

Ein Kassenschrank, groß, feuerfest, vorzügliche Construction, zu verkaufen. 31032 Näheres C 4, 18, 2. Stock.

50 vollst. Betten, 12 Chiffonier Küchen- und Zimmereinrichtung zu staunend billigem Preise bei J. Pollatscheck, J 2, 7. 30262

Wegen Abreise zu verkaufen: 2 Betten, Schrank, Sopha, Waschtisch, Nachttisch, Bilder, Spiegel, Tische, versch. Küchengeschirr u. s. w. 30791 J 1, 16, 2. St., rechts.

Vorzügl. alte Meistergeige (Erbschaftsst.) äußerst billig abzugeben. Off. unter M. Nr. 31454 an die Exped. ds. Bl.

Sophatische, Küchenschränke, sowie Bettladen u. verschiedenes Möbel zu verkaufen 31444 Näheres Viktualien-Laden, H 9, 4a.

Eine fast neue Ladeneinrichtung, Schrank, Theke, Regal, Hutständer ec. ganz oder auch theilweise billig zu verkaufen. Näh C 1, 1, Putzgeschäft. 24449

1 vollständiges Bett, 1 Schrank und 1 ovaler Tisch billig zu verkaufen. 31079 Näheres O 6, 2, part. rechts.

Sehr gut erhaltene Fenster und Läden 1,10/2,00 m billig zu verkaufen. 24636 Näheres Kaiserring Nr. 8.

Schöner, eiserner Blumentisch zu verkaufen. 30980 T 4, 3, 2. Stock.

Schlittschuhriemen. L. Herzmann, E 2, 12. 24714

Ein gebrauchter nußbaum. Secretär, für einen Geschäftsmann sehr geeignet, billig zu verkaufen. M 3, 8, part. 31205

Zu verkaufen

ca. 50 Stück Harzer Kanarienhähne mit Hohlrolle, Knarre, Pfeifen u. Flöten von Mk. 8—20 — per Stück. Ebendaselbst 50 Weibchen abzugeben. 22400 Stephan Dörr, G 7, 32, 2. St.

Stellen finden

Kautabak. Reisende, welche die Spezereihandlungen in Baden, Hessen, Pfalz u. Rheinprovinz besuchen und obigen Artikel gegen hohe Provision mitführen wollen, werden um Offerten unter H. 7140 an Rudolf Mosse, Frankfurt a/M. ersucht. 31354

Ein Kohlenträger, der gleichzeitig das Lager mit zu überwachen hat wird per sofort gesucht, und wollen sich nur solche melden, die etwas Caution oder Bürgschaft stellen können. 31353 Offerten unter B. 31353 an die Expedition ds. Blattes.

Ein Laufmädchen wird sofort gesucht. 31446 Blumenhalle B 4, 1.

Tüchtige 31453 **Weber** finden sofort gut bezahlte Arbeit in der 31453 Weberei Aue bei Maßmünster (Els.)

Braves, fleiß. Mädchen, welches tücht. in den häusl. Arbeiten ist, sofort gesucht. Näheres im Verlag. 30720

Ein ordentl. Mädchen sof. gesucht. G 7, 15½, part. 31295

Ein einfaches Mädchen, das bürgerlich kochen kann, zu einer kleinen Familie sogleich gesucht. 31110 Zu erfragen in der Expedition.

Ein fleißiges Dienstmädchen sofort gesucht. 31056 Mittelstraße 59, Neckargärten.

Mehrere Dienstmädchen jeder Art finden gute Stellen. 31098 Bureau Bär. P 3, 9.

4 Mädchen finden sofort Stellen. S 2, 14. 31186

Laufmädchen gesucht für Buchbinderei. 31436 D 2, 12, im Hofe Hinterhaus.

Stellen suchen

Das Stellenvermittlungsbureau von Gg. R[illegible]nsland, Weinheim a./B. empfiehlt sich den geehrten Herrschaften, sowie Stellensuchenden jeder Branche. 19673

Ein gewandter Mann mit guten Empfehlungen wünscht eine Stelle als Hausmeister, Einkassirer, Büreaudiener, Portier. Caution kann geleistet werden. 30911 Offerten unt. A. 30911 an die Exped. ds. Bl. erbeten.

Jg. tüchtiger Zeichner sucht Nebenbeschäftigung. 30633 Näh. in der Expedition.

Ein schulentl. Mädchen sucht **Lehrstelle** in einem Ladengeschäft. 31270 Zu erfr. im Badner-Hof.

Köchinnen, Haus-, Zimmer- und Kindermädchen suchen und finden sofort Stellen. 31445 Bureau Gindorff. P 3, 3.

Ein kräftiges Mädchen, 14 Jahr alt, sucht Stelle in einem Laden, am liebsten in einem Viktualien- oder Nahrungsmittel-Geschäft, dieselbe sieht nicht auf hohen Lohn, aber auf gute Behandlung. Näheres im Verlag. 30485

Tüchtige Aushilfskellnerin sucht Stelle. Näh. J 1, 18. 30792

1 gebildetes junges Fräulein aus guter Familie sucht Stelle als besseres Zimmermädchen in einem feinen Hause. Offerten unter No. 31058 an die Expedition dieses Blattes.

Ein Mädchen, das perfekt Kleidermachen, Bügeln u. Sticken kann, sucht per sofort Stelle als Zimmermädchen in einem besseren Hause oder zu einer Dame, hier oder auswärts. Näheres im Verlag. 31242

Zum Zeichnen, Bunt- u. Weißsticken wird angen. in u. außer d. Hause. G 8, 26, 3. St. 31213

Eine ältere, bessere Frau, gut empfohlen, in Haushalt sehr erfahren, sucht sich Tags über gegen mäßigen Lohn in Familien nützlich zu machen. 31218 Näheres im Verlag.

Lehrlinggesuche

Schreinerlehrling ges. L 4, 3. 31189

Ein Knabe der Lust hat die Galvanoplastik und Stereotypie zu erlernen kann, auf Ostern in die Lehre treten, bei 31323 Sachs & Co., F 7, 20.

Lehrling

für Droguerie gesucht. Beding.: kräftig gebaut u. einj. Zeugn. Meldungen mit Schriftprobe Montag Nachm. 2 Uhr. Schwetzingerstr. 18a, 31338 im Eckladen.

Miethgesuche

Wohnung von 5—6 Zimmern u. Zubehör in Mitte der Stadt per 1. April zu miethen gesucht. 31375 Gefl. Offerten mit Preisangabe unter Nr. 31375 an die Exped. ds. Bl.

Junge, tüchtige, kautionsfähige Wirthsleute suchen eine Zapfwirthschaft. 31054 Zu erfragen in der Expedition.

5—6 Zimmer, Küche u. Zubehör im 2. eventl. 3. St. pr. 1. März zu miethen gesucht. 31378 Offerten mit Preisangabe befördert die Exp. d. Bl. unter H Nr. 31378.

In der Oberstadt 3—4 Zim., Küche und Zubehör von kinderlosen Leuten gesucht. Offert. mit Preisangabe unter Nr. 31461 an die Expedition ds. Bl.

Junges Ehepaar sucht pr. Mai freundliche Wohnung von 3 Zimmer, Küche u. Zubehör. Offerten mit Preisangabe unter Nr. 31199 an die Exped. ds. Bl.

Comptoir. 3 größere Zimmer, Planken oder Breitestraße per 1. Mai a. c. zu miethen gesucht. Off. sub F 6282b an Haasenstein & Vogler A.-G. Hier. 31180

3 Parterreräume (auch in Hof gehend) zur Errichtung einer Kneipp'schen Gießanstalt, möglichst in der Mitte der Stadt gelegen, auf längere Zeit zu miethen gesucht. Grundstücke, die an die Kanalisation angeschlossen sind, werden bevorzugt. Offerten unter K. V. mit Preisangabe an die Expedition dfs. Blattes. 30009

Eine **Wirthschaft** in Zapf gesucht. 30778 Näheres in der Exped. d. Bl.

Magazine

U 6, 27 sch. Werkst. bill. z. v. Näh. 2. St. 31150

Größere Werkstätte für ruhigen Betrieb, oder als Arbeitsraum zu verm. 30079 Näheres I. Querstraße 2.

Schwetzinger-Straße 23, Lagerplatz zu vermiethen. Näheres A 3, 6. 30106

Läden

Laden zu vermiethen.

C 2, 11 Ein schöner, großer Laden mit 2 Schaufenstern und dazu gehörigem Magazin. 23575 Für ein Manufaktur-, Kurz- und Weißwaaren-Geschäft sehr geeignet. Näheres bei dem Eigenthümer.

C 4, 9a 1 Comptoir zu verm. 31227

C 4, 14 das gr. Parterre für Woh., Bureau, Werkstätte od. bel. Geschäft z. v. 31161

G 7, 31a Neubau, Laden od. Bureau m. Wohn. zu vermiethen. 30612

L 12 (Bahnhofstraße.) Geräumiger Laden mit eleg. Ladeneinrichtung, event. m. Wohnung pr. sogleich oder später zu verm. Näheres in der Exped. d. Bl. 24483

P 6, 23 Heidelbergerstr., schöner Laden mit Zub. zu v. Näh. 2. Stock 30451

Q 2, 12 1 Laden, 3 Zim. mit Zubeh. auch Werkstatt oder Magazin per April zu vermiethen. 30240

Q 3, 20 Laden u. Wohn. per 15. März billig zu vermiethen. 24206

Gangbarer Metzgerladen zu verm. Näh. im Verlag. 30086

Zu vermiethen

B 4, 10 Hinths., 2 gr. Zim. a. ruh. Leute z. v. 30470

C 2, 3½ 3. Stock zu verm. Näh. 2. St. 30669

C 3, 19 2. Stock, 7 Zimmer, Küche und Zubehör per 1. März zu verm. 23329

C 7, 7b elegante Hochparterre-Wohnung, 6 Zimmer, Badezim. ec., ebenso im Hofe kleineres Magazin, Keller u. Comptoir, zus. od. getheilt per April zu vermiethen. Näheres 1 Treppe hoch. 30607

C 7, 8 frdl. Wohnung im Hinth., 3 Zim., Küche u. Zubeh. zu verm. 30094

D 2, 7 Planken, 4 Mansarten-Zimmer im ganzen od. getheilt zu vermiethen. 30357

D 5, 3 2. Stock, 2 schöne Zimmer zu einem Comptoir geeignet, z. v. 30060

D 5, 15 Zeughausplatz, kl. frdl. Wohng. per 1. April zu verm. 30601

D 6, 7/8 eleg. 3. Stock, 6 Zim. eventuell mit Badezim., Küche, Mansarden u. Zubehör zu vermiethen. 24332

E 8, 12a 2. St. 1 Wohn. zu verm. 31203

F 8, 22 neb. Post- u. Telegr.-Amt, eleg. Parterre-Wohnung, 5 Zimmer, Badez., große Küche, nach Wunsch auch 1—3 Mansardenzimmer, auf 1. April an kleine Familie zu vermiethen. Preis Mk. 1050 bis 1200. 30392

G 4, 19/20 Hälfte d. 3. St. an ruh. Leute preiswürd. zu verm. 30089

G 7, 15 Kleine Mansarden-Wohnung nebst Zubehör an ruhige Familie zu vermiethen. 31064

G 7, 3a 3—4 Zim. u. Zubehör und 2 Zim. u. Küche zu verm. 30613

G 8, 20 2. Stock, 1 großes Zim. nebst Küche per 1. Febr. zu verm. 30989 Näheres Laden, G 8, 20.

G 8, 21 abgeschl. Wohn., 3 Zimmer und Küche zu verm. 30176

G 8, 22b 3. St., 4 Zimmer, Küche u. Zugeh. zu vermiethen. 30095

H 7, 12 Hinterhaus, 2. Stock-Wohnung 2 Zimmer, Küche und Keller zu vermiethen. 23793 Jos. Hoffmann & Söhne. Baugeschäft B 7 5.

H 10, 24 parterre, 4 Zimmer und Küche zu verm. 30760

J 2, 7 mehrere kl. Wohn. u. einzelne Zim. billig zu vermiethen. 30261

K 2, 19 sehr schöner 2. Stock, 4 Zim., Balkon, Mansarde u. Zubehör per 1. April zu verm. 30228

K 3, 8 Helle freundliche Wohnung im dritten Stock, 6 Zimmer und Zubehör per 1. April, eventl. auch früher. 24707 Näheres im 2. Stock daselbst.

H 5, 2 4. St., 2 Zim. u. Küche sof. an ruhige Leute zu vermiethen. 23447

K 4, 14 Ringst., Part.-Wohn. 3 Zim., Küche, Magdkam. u. Zub. z. v. Näh. part. [illegible]

K 4, 8 2. St., Wohnung v. 3 Zimmer, Küche u. Zubehör zu verm. 18063

L 2, 3 2 Zim., Küche und Kammer i. d. Hof gehend, zu verm. 21200

L 10, 7b Parterre nebst Zubeh. pr. Mai zu vermiethen. 31307

L 12, 5b 2. Stock, 7 Zimmer mit Balkon und Zubehör, pr. 1. April zu vermiethen. Näh. parterre. 24482

L 14, 15 Bismarckstr., p. 1. April eleg. 2. Stock, 6 Zim. nebst Zubehör zu vermiethen. 30241

L 18, 6 ein 2. Stock, besteh. aus 6 Zimmer und Zub. per sofort zu verm. 13989

M 4, 11 1 Zim., Alkov u. Küche z. v. 23846

M 7, 2 Lauerstraße, In schönster freier Lage, per Frühjahr der 4. Stock zu vermiethen, bestehend aus 7 Zimmern in eleganter Ausstattung, nebst Garderobe, Speisekammer, Badezimmer, Mansarde ec. 30489 Näh. ebendaselbst.

P 2, 14 an d. Planken, der 2. Stock bestehend aus 5 Zimmern, Küche u. s. w. für sofort oder später zu vermiethen. 24323 Näheres im 2. Stock.

P 5, 11/12 4. Stock, bestehend in 6 Zimmer mit allem Zugehör, per 1. April zu verm. 31247 Näheres im 2. Stock.

P 7, 15 Part.-Wohn. sogl. als Bureau sofort zu verm. 23845

Q 5, 13 4. St., 1 kleine Wohnung zu v. Näheres 2. Stock. 30223

Neckarring Q 7, 16, 4. Stock. 1 elegante Wohnung mit 8 großen Zim. u. Bade-Einrichtung, Keller u. Mansarden sofort od. p. später zu vermiethen. 31452 Näheres P 1, 10, 3. Stock.

S 1, 10 kleine Wohnung zu vermiethen. 31077

S 1, 15 hübsch abgeschl. Wohn., 4 Zim., Küche ec. an ruh. kleine Familie preiswerth zu verm. Näh. 2. Stock. 31040

S 1, 15 2 Part.-Zimmer als Bureau od. Lagerraum zu verm. Näh. 2. Stock. 31041

S 4, 10 2 Zim. u. Küche zu verm. 31300

S 6, 2 abgeschl. Wohnung u. Zubehör zu vermiethen. 30851

T 1, 1 3 helle freundl. Zim. u. Küche nach d. Str. geh., an ruhige Leute, vortheilhaft zu vermiethen. 31437

T 1, 13 2. Stock, 4 Zim. und Küche nebst Zubehör sofort zu v. 30114 Näheres in der Wirthschaft.

T 1, 15 3. St. 2 Zim., Alkov, Küche ec. zu verm. Näheres 2. Stock 24480

T 3, 5b 2 kl. hübsche Wohn. zu verm. 31050

T 3, 15 [illegible] 3 Zim. u. Küche zu verm. Näh. G 8, 13, 2. St. 30275

T 5, 1 5. St., 2 Zimmer und Küche zu verm. 23015

T 6, 40 2 Zimmer u. Küche zu verm. 31449

U 3, 17 am Friedrichsring, eine schöne Wohn., best. in 5 Zim., Küche, 2 Mansarden und Badzimmer per 1. April zu vermiethen. Näh. parterre. 30549

U 1, 9 schöne abgeschl. Balkon-Wohn. 3—4 Zim., Küche nebst allem Zubehör zu verm. Näh. U 1, 9¼, 2. St. 30797

U 6, 4 dritter Stock, hübsche Wohnung, 5 Zimmer und Zubehör auf 1. April oder später zu vermiethen. 31011 Näheres im 2. Stock.

U 6, 27 part. 4 Zim. u. 3 Zim. Küche u. Zubeh. bill. zu verm. Näh. 2. Stock. 31148

U 6, 27 2 Zim. u. 1 Zim. und Küche sammt Zubeh. zu v. Näh. 2. St. 31149

Kaiserring in f. Hause 4. St., 4 ev. 3 Z. Küche u. Zub. an ruh. kinderl. Leute. Näh. im Verlag. 31228

Rheinstr., eleg. 2. St., 3 Zim. u. Zugeh. z. v. Näh. G 8, 29. 24064

Wohnung, 4 Zimmer, Küche u. Zubehör, 3 Treppen hoch, an ruhige Miether abzugeben, per 1. März oder April. Für kinderl. Miether billiger. Zu erfr. Tattersallstraße 26, 2 Tr. h. 31091

Neubau ehemals Gontard'sches Gut, gesündeste Lage der Stadt, Wohnungen von 3—5 Zimmer und Küche sof. oder später zu vermiethen. Näheres Rheindammstraße 24, 2. St. 22469

Ringstr., eleg. Wohn., 6 Zim. u. Zugeh. z. v. Näh. G 8, 29. 24065

In feinster Lage der Stadt große elegante Wohnung, 2 Treppen hoch, per Frühjahr zu vermiethen. Anfragen unter Nr. 30430 an die Expedition dss. Blattes. 30430

In der Nähe des Kaufhauses Parterrewohnung von 7 Zimmern zu vermiethen. 30789 Näheres in der Expedition.

Zu vermiethen

per 1. April evtl. auch früher. Friedrichsring Q 7, 16, eleg. 2. u. 4. Stock, je 8 Zimmer u. Bad nebst Zubehör. 30099

R 7 & T 6 hübsche Wohnungen von 3 bis 4 u. 5 Zimmern mit Zubehör. Preislage 600—1000 M. Näheres R 7, 3, Bureau.

12. Querstraße 21, 2 kleine Wohnungen z. verm. 18754

Kleine Wohnungen an ruhige Leute zu vermiethen bei J. Doll, Kirchendiener, ZJ 2, 1, Neckargärten. 31066

Möbl. Zimmer

A 1, 8 2. St., g. möbl. Zim. pr. sof. od. sp. zu v. 31299

A 3, 10 2. St., gut möbl. Zimmer per 1. Februar zu vermiethen. 31254

B 2, 6 1 Tr., 2 fein möbl. Zimmer (Wohn- und Schlafzimmer) zu verm. 31129

B 4, 10 Einfach möbl. Zim. zu verm. 24702

C 1, 15 g. möbl. Zim. bill. zu v. Näh. part. rechts. [illegible]

C 3, 20½ Schillerpl. sch. möbl. Wohn- nebst Schlafzimmer z. v. 31060

C 3, 21/22 am Schillerplatz, ein hübsch möbl. Zimmer zu vermiethen. 23914

C 3, 24 1 klein möbl. Zimmer zu verm. 2. St. [illegible]

C 4, 20 3. Stock, gut möbl. Zimmer per 1. Februar zu verm. 31177

D 2, 8 Planken, 1 sch. möbl. Zim. sof. zu v. 31073

D 2, 14 2. Stock 1 sch. möbl. Zim. sof. zu v. 30507

D 4, 18 2 Tr., ein gut möbl. Zimmer z. v. 31226

D 7, 21 4. St., schön möbl. Zim. sof. z. v. 30917

E 3, 1½ 3. Stock, Caffee Dunkel, 1 g. möbl. Zimmer zu verm. 31313

E 1, 15 2 St. hoch, ein möbl. Zim. mit Aussicht auf die Planken mit od. ohne Pension zu v. 30628

F 3, 4 ein möbl. Zimmer z. v. Näh. 1. St. [illegible]

F 4, 11 einfach möbl. Zimmer mit oder ohne Kost zu vermiethen. 31259

F 8, 10 3 Tr., ein gut möbl. Zimmer m. od. ohne Pens. z. v. 30764

F 8, 14a 3. Stock links, 1 möblirt. Zimmer sofort zu verm. 30920

G 5, 5 2. Stock, 1 fein möbl. Zim. zu v. 31447

G 6, 2 2. St., 1 g. möbl. Zim. a. d. Str. g., z. v. 30587

G 7, 31 Neubau, per sofort 1 schön möblirtes Zimmer auf die Str. gehend zu vermiethen. Zu erfragen im 4. Stock, rechts. 31255

H 3, 1 3. St., 1 frdl. möbl. Zimmer a. d. Straße gehend zu vermiethen. 24671

H 5, 12 3. Stock, ein möbl. Zimmer an 1 oder 2 Herren zu v. 31090

H 7, 19 2. Stock, ein möbl. Zimmer an 1—2 Herren sof. zu verm. 31049

H 8, 4 Luisenring, 2. Stock rechts, 1 gut möbl. Zim. zu verm. Es wird engl. u. franz. gesprochen. 31440

H 9, 25 3. St., 1 gut möbl. Zim. sof. z. v. 21405

K 1, 2 2. St., fein möbl. Zim. auf d. B. Str. geh. p. 1. Feb. z. v. 30820

K 1, 14 3. St. ein hübsch möbl. Zim. bis 1. Febr. zu vermiethen. 30991

L 2, 3 gut möbl. Zimmer zu verm. 30271

L 2, 3 1 einfach möbl. Zim. zu verm. 24085

L 11, 27b 2. St., 3 möblirte Zim. in den Schloßgarten gehend zu verm. 23257

L 11, 29b 2. Stock, in den Schloßgarten geh., möbl. Wohn- und Schlafzimmer zu verm. 18036

L 18 Thoräckerstr. 3., 3. St. 1 möbl. Zimmer sogl. zu vermiethen. 31204

M 2, 13 2. St., 1 schön möbl. Zimmer z. v. 21892

M 3, 7 2 möbl. Wohn- u. Schlafzim. ganz oder getheilt zu verm. 24214

N 4, 1 2. St., 1 möbl. Zimmer zu v. 30678

O 5, 5 3 Tr., möbl. Zim. mit od. ohne Pension zu verm. 30621

O 5, 6 1 möbl. Zimmer sof. zu v. 30824

O 5, 8 1 möbl. Zimmer zu vermiethen. 30118 Näheres im Laden.

Q 4, 4 4. St., 1 möbl. Zim. auf Str. geh., Preis 9 Mk., sofort zu v. 31031

Q 4, 19 möblirtes Zim. zu verm. 21067

Q 4, 22 1 gut möbl. Zim. zu verm. 24670

Q 5, 13 1 möbl. Zimmer zu vermiethen. Näheres 2. Stock. 30224

R 3, 5½ schön möbl. Zim. m. od. ohne Pens. zu verm. Näh. im Laden. 30452

R 3, 15 2 Tr., 1 fein möbl. Zim. per 1. Febr. zu vermiethen. 31872

S 3, 1 3 Treppen, fein möbl. Zimmer z. verm. [illegible]

S 3, 1 1 Stiege hoch, 1 gut möbl. Zimmer sofort zu vermiethen. 30438

S 3, 1 2. St., 1 Zim. an 2 bess. jg. Leute mit sep. Eing. und Pension sof. zu v. 30478

T 1, 1 3. St., hübsch möbl. Zim. zu vermiethen. 31043

T 1, 10 2 Tr., sch. möbl. frdl. Zim. z. v. Mit Kaffee 20 Mk., ev. auch Pension. 31201

T 3, 15a 4. St. einfach möbl. Zim. billig z. v. [illegible]

U 1, 9¼ schön möbl. Zimmer m. od. ohne Pension zu vermiethen. 31221

U 1, 13 2. St., 1 möbl. Zim. z. v. 31062

U 1, 17 2. Stock, 1 gut möbl. Zim. zu v. 30949

U 4, 13 2. St., 1 sch. möbl. Zim. b. 1. Febr. zu v. 31072

U 4, 13 3. St. links, 1 sch. möbl. Zimmer m. oder ohne Pension sofort billig zu vermiethen. 31059

U 4, 16 2. Stock rechts, ein gut möbl. Zimmer zu verm. 31042

Kaiserring 32. 1 Tr., 1 g. möbl. Zim. sof. bill. zu verm. 30788

Kaiserring 28, möbl. Balkonzimmer 3 Tr., hoch zu vermiethen. 24818

Tattersallstraße 22 3. St., freundlich möbl. Zimmer per sofort billig zu verm. 24167

Bismarckplatz 13, 2. St., 1 eleg. möbl. Zim. sof. zu verm. 24368

Ein gut möbl. Zimmer event. mit Pension zu vermiethen. Näh. L 10, 5, 3. Stock. 30087

(Schlafstellen.)

F 4, 12½ 4. Stock, links, Vdh., 1 g. Schlafst. m. od. ohne Kost z. v. 23975

Q 4, 13/14 3. St., Schlafstelle z. v. 31055

Q 4, 19 Schlafstelle zu vermiethen. 18712

Kost und Logis

B 5, 11 Pension f. mehrere Herren. 30787

H 7, 5b 3. St., Kost und Logis. 30636

L 2, 3 2 Herren kön. ganze Pension erh. 21201

S 3, 1 2. Stock, einige jg. Leute sofort in Kost und Logis. 31436

MARCHIVUM

Für die Hausfrauen:

Gebrannten ächten

Bohnen-Kaffee

empfiehlt die

Holländische Kaffeebrennerei
H. Disqué & Co.
Mannheim

seit Jahren bekannt und beliebt unter der Marke: 14887

„Elephanten-Kaffee."

Vorzügliche Mischungen von kräftigen und aromatischen Kaffees:

	per ½ Ko.
f. Westindisch	„ 1.60.
f. Menado	„ 1.70.
f. Bourbon	„ 1.80.
f. Mocca	„ 2.—

Durch eigene, nur uns bekannte Brennmethode:
Kräftiger, feiner Geschmack.

Große Ersparniß.

Nur ächt in **Packeten** à ¼, ½ und 1/2 Ko. mit Schutzmarke „Elephant" versehen.

Niederlagen bei:

Fried. Becker, D 4, 1 u. G 2, 2.
A. Beilmayer, L 12, 4.
Adolf Burger, S 1, 6.
Ernst Dangmann, N 3, 12.
Hch. Ehret, U 3, 20.
Ph. Gund, D 2, 9.
G. M. Habermaier, M 5, 12.
M. Haunstein, L 12, 7½.
Herm. Hauer, O 2, 9.
Jacob Harter, N 3, 15.
Ch. Herion, O 4, 13.
Wilhelm Horn, D 5, 14.
Albert Ibach, H 7, 22.
P. Karb, E 2, 13.
J. H. Kern, C 2, 11.
Ferd. Koob, T 1, 10.
W. Kreßmann, T 2, 17 u. 18.
A. Lichtenthäler, B 5, 10.
Philipp Lutz, U 4, 17.
L. Lochert, R 1, 1.
Carl Möbius, S 6, 1b.
Wilh. Müller, T 6, 2½.
C. Pfefferkorn, P 3, 1.
Aug. Sattler, Q 7, 3b.
Aug. Scherer, L 14, 1.
Karl Schneider, Q 4, 20.
J. Schneider, G 3, 16.
Ferd. Schotterer, H 9, 4a I.
G. Sommer, R 6, 18.
C. Weber, G 8, 5.
B. Transier, E 2, 3.
C. F. Thoma, P 3, 4.
J. G. Voß, N 4, 22.
Jak. Walther, K 2, 17.
Gebr. Zipperer, O 6, 3/4 u. T 5, 14.
Aug. Hack, Schwetzingerstr.
Ernst Sigmann, Schwetzingerstraße.
Neckarvorst.: Louis Boebel, ZD 1, 2, Adam Hirsch, Mittelstr. 17, Jos. Seifert, 1. Querstr. 6, Ludw. Wacker, ZP 1, 6½, Käferthalerstraße.
Wohlgelegen: Jos. Wacker.
Ludwigshafen u. Hemshof in 40 Niederlagen.
Oggersheim: G. A. Frank Wwe.
Neckarau: J. L. Freund, Max Stelzer.
Schwetzingen: Hch. Ruffler, Fr. Billinger, F. Bianchi, J. Kolb.
Käferthal: A. Vogelsgesang, H. Eckert, G. Welz, Josef Maier, Gottlob Maier.
Viernheim: Mich. Adler, VI., Gg. Georgi I., Val. Winkler IV., A. Kirchner II., C. Winkenbach.
Heddesheim: J. F. Lang Sohn.
Ladenburg: Mich. Bläß
Weinheim: Jakob Fath Conditor.

Schöne

Gänseleberu

werden gekauft und die höchsten Preise dafür bezahlt bei 23821
Mayer, D 2, 14.
Telephon No. 824.

Butter 10 Pfd. Colli postfrei Nachn. **Honig.**
Fr. Sührahmbutter M. 7.25.
Schleuderhonig M. 4.80. 30101
Hahn, Tinste N. 14, Galizien

Lohkäse

en gros und en detail.
Bündelholz — Anzündholz.
Tannenholz — Feueranzünder.
18811 S. 2 No. 2

Ein Kind wird in gute Pflege genommen. Näh. im Verl. 23244

Carl Wunder
F 3, 13
übernimmt, gestützt auf ff. Referenzen
BILANZEN.
Bücher-REVISIONEN. und -BEITRAGEN.

In unserem Verlage erschien soeben:

Abänderungen und Ergänzungen

nebst Anhang

zu der

am 1. Januar 1891 herausgegebenen Zusammenstellung

der

Orts- u. Bezirkspolizeilichen Vorschriften

von Polizei-Commissar **Mitsch.**

Der 58 Seiten starke Nachtrag, welcher sämmtliche, seit Erscheinen der 1891er Ausgabe erlassenen Orts- und Bezirkspolizeilichen neuen Verordnungen und die zahlreichen Abänderungen und Ergänzungen zu den bestehenden Vorschriften enthält, ist separat zum

Preise von 40 Pfg.,

mit der 164 Seiten starken Haupt-Ausgabe

zusammen für Mk. 1.—

erhältlich; letztere allein kostet

60 Pfg. 20068

Dr. H. Haas'sche Buchdruckerei

Erste Mannheimer Typographische Anstalt.

Saalbau.

Mittwoch,
den 24. Januar,
Abends 8 Uhr:

Einziges Concert
der 31344
russ. Vocal-National-Capelle
Nadina Slaviansky.

Eintrittspreise:
Mk. 1.50
„ 1.—
„ —.50.
Billetverkauf bei:
Th. Sohler
und an der Kasse.

Kleiderstoffe in reichhaltigster Auswahl zu billigsten Preisen.
Seidenstoffe in schwarz, farbig, damassirt, gestreift und changeant.
Seiden-Peluches & Sammete in schwarz u. farbig in allen Qualitäten.
Velveteens (Kleidersammet), englisches und Lindener Fabrikat.
Ball- und Gesellschafts-Stoffe, Echarpes, Jupons, Plaids und Shawls.
21322
Schwarze Waaren in den neuesten Geweben.
Große Partieen Kleiderstoffe bedeutend unter Einkaufspreis.

A. Ciolina, Kaufhaus.

Wichtig! **Dr. Auer's** Wichtig!

Intensiv-Gas-Glühlampen

werden jetzt

mit widerstandsfähigem Glühkörper

geliefert und haben dadurch bedeutend erhöhte

Haltbarkeit
und
Helligkeit.

23692

Tel. 768. **Wilh. Printz.** L 3, 3.
Generalvertreter.

Schreibers Kaffee-

Geschäft hält die besten Qualitätskaffee's.

Schreibers Kaffee-

Brennerei liefert die kräftigsten, feinsten Kaffee's äußerst preiswerth ohne Zwischenhandel, aus 17810

directem Import.

Kenner einer guten Tasse und sparsame Hausfrauen kaufen deßhalb nur

Schreibers Kaffee.

T 6, 1, Schwetz.-Str. 18b, H 8, 39, ZA 1, 1.

Ich habe mich hier als 23284

Rechtsanwalt

niedergelassen. Mein Bureau befindet sich

B 4, 1.

Ecke der „kalten Gasse" und Schillerplatz.

Siegfried Kahn,
Rechtsanwalt.

Hypotheken-Darleihen

vermittelt für eine bedeutende Hypotheken-Bank zu den coulantesten Bedingungen.

Abschlüsse von Lebens-, Renten-, Ausstattung-, Unfall-, Haftpflicht-, Alters-Versicherungen. Versicherungen nach Prospekt VI. (Abgelehnter).
Prospekte und Auskünfte gerne zu Diensten.

J. Klein, Mannheim, K 3, 7.
Telephon Nr. 543.

General-Agenturen
des „Nordstern" Lebens-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft
u. „Nordstern" Unfall- u. Alters-Vers.-Act.-Gesellschaft
Berlin. 21672

Rippenheizrohre
Verzierte Heizkörper

für Dampf- und Wasserheizungen

Fabrikheizungen
Trocken-Anlagen
Hartguss-Roststäbe.

Mannheimer Eisengiesserei
Gebrüder Bolze. 14061

Hausentwässerungen,

Pläne, Kostenanschläge und solide Ausführung durch

Ph. Fuchs & Priester, 14696
Schwetzinger-Straße Nr. 45. Telephon Nr. 634.
Zu Auskünften jederzeit gerne bereit.

20433

Casino-Saal.
Freitag, 2. Februar, 7 Uhr Abends

II. CONCERT

des 9jährigen Hofpianisten

Raoul Koczalski,

Ritter mehrerer Orden.
Julius Blüthner'scher Concertflügel.
Populäre Preise:
Sperrsitze zu M. 3.— u. M. 2.—, Gallerieplätze zu M. 1.50.
sowie Klaviercompositionen von **Raoul Koczalski** (1 Band) zu 1 M. 50 Pfg. sind in der Hof-Musikalienhandlung von **K. F. Heckel** zu haben. 31289

Mannheim.

Gr. Bad. Hof- u. Nationaltheater.

Montag,
den 22. Jan. 1894.
49. Vorstellung
im Abonnement A.

Lessing-Feier.

Nathan der Weise.

Dramatisches Gedicht in 5 Abtheilungen von G. E. Lessing.
Regisseur: Herr Jacobi.

Sultan Saladin	Herr Neumann.
Sittah, seine Schwester	Frl. v. Rothenberg.
Nathan, ein reicher Jude in Jerusalem	Herr Jacobi.
Recha, dessen angenommene Tochter	Frl. Wittels.
Daja, eine Christin in dem Hause des Juden, Gesellschafterin der Recha	Frau Jacobi.
Ein Tempelherr	Herr Story.
Ein Derwisch	Herr Schmalz.
Der Patriarch von Jerusalem	Herr Eichrodt.
Ein Klosterbruder	Herr Tietsch.

Die Scene ist in Jerusalem.
Zwischen dem zweiten und dritten Akte findet eine größere Pause statt.

Kassenöffn. 6 Uhr. Anf. ½7 Uhr. Ende gegen 10 Uhr.

Gewöhnliche Preise.

Mittwoch, den 24. Januar 1894,
50. Vorstellung im Abonnement B.

Mignon.

Oper in 3 Akten mit Benützung des Goethe'schen Romans „Wilhelm Meisters Lehrjahre" von Michel Carré und Jules Barbier. Deutsch von F. Gumbert. Musik von A. Thomas.

Anfang halb 7 Uhr.

MARCHIVUM